



# Statistischer Bericht



## Baugewerbe im Freistaat Sachsen

Bauhauptgewerbe  
2023

E II 4 – j/23

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**  
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**  
April 2024

**Bezug**  
Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**  
jährlich

**Verteilerhinweis**  
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.  
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.  
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.  
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)  
[Impressum](#)

## Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

## Tabellen

1. [Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Monaten](#)
2. [Auftragseingangsindex \(Wertindex\) nach Art der Bauten im Bauhauptgewerbe nach Monaten \(2015=100\) - Monatsberichts-kreis](#)
3. [Auftragseingangsindex \(Wertindex\) nach Art der Bauten im Bauhauptgewerbe nach Quartalen \(2015=100\) - Monatsberichts-kreis](#)
4. [Volumenindex des Auftragseinganges im Bauhauptgewerbe nach Quartalen \(2015=100\) - Monatsberichts-kreis](#)
5. [Auftragsbestandsindex \(Wertindex\) nach Art der Bauten im Bauhauptgewerbe nach Quartalen \(2015=100\) - Monatsberichts-kreis](#)
6. [Volumenindex des Auftragsbestandes im Bauhauptgewerbe nach Quartalen \(2015=100\) - Monatsberichts-kreis](#)
7. [Betriebe und tätige Personen als Jahresmittel sowie Entgelte als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis](#)
8. [Geleistete Arbeitsstunden als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis](#)
9. [Gesamtumsatz als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Auftraggebern sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis](#)
10. [Baugewerblicher Umsatz als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis](#)
11. [Auftragseingang als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis](#)
12. [Betriebe, tätige Personen, Entgelte sowie geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
13. [Umsatz im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
14. [Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
15. [Betriebe und tätige Personen als Jahresmittel sowie Entgelte im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Monatsberichts-kreis](#)
16. [Geleistete Arbeitsstunden als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten und Wirtschaftszweigen - Monatsberichts-kreis](#)
17. [Gesamtumsatz als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Auftraggebern und Wirtschaftszweigen - Monatsberichts-kreis](#)
18. [Baugewerblicher Umsatz als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten und Wirtschaftszweigen - Monatsberichts-kreis](#)
19. [Auftragseingang als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten und Wirtschaftszweigen - Monatsberichts-kreis](#)
20. [Betriebe, tätige Personen, Entgelte sowie geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
21. [Umsatz im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
22. [Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
23. [Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen - Monatsberichts-kreis](#)
24. [Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
25. [Auftragsbestand am Jahresende im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis](#)
26. [Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis](#)
27. [Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
28. [Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Monatsberichts-kreis](#)
29. [Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichts-kreis](#)
30. [Jahresergebnisse für das Baugewerbe in Sachsen im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen - Betriebe mit allgemein 20 und mehr tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe](#)
31. [Jahresergebnisse für das Baugewerbe in Sachsen im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Betriebe mit allgemein 20 und mehr tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe](#)

Anhang

1. [Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe](#)

## [Inhalt](#)

### **Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum den Qualitätsberichten:

[Monatsbericht im Bauhauptgewerbe](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/monatsbericht-bauhauptgewerbe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/monatsbericht-bauhauptgewerbe.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Stand: 07.02.2023

[Vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe](#)

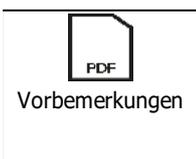
URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/auftragsbestand-bauhauptgewerbe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/auftragsbestand-bauhauptgewerbe.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 07.02.2023

### **Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



## Vorbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes sind der "Monatsbericht im Bauhauptgewerbe" (MB-B) und die "Vierteljährliche Statistik des Auftragsbestandes im Bauhauptgewerbe" (AB-B).

Die Ergebnisse zum Auftragsbestand befinden sich jeweils in den Statistischen Berichten zu den Berichtsmonaten April, Juli, Oktober und Januar bzw. im jeweiligen Jahresbericht.

Seit 2009 wird in den Baugewerbestatistiken die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) benutzt.

Die Auftragseingangs- und Auftragsbestandsindizes wurden ab dem 3. Quartal 2018 auf die Basis 2015 = 100 umgestellt.

Die hier veröffentlichten Daten sind korrigierte Daten. Mehrere Tabellen mit Ergebnissen für das Bauhandwerk wurden in diesem Statistischen Bericht aufgenommen. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Ergebnisse nur auf die Handwerksbetriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen beziehen, so dass sie nicht repräsentativ für das Bauhandwerk insgesamt sind.

## Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diese Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der jeweils geltenden Fassung.

## Erläuterungen

### Berichtskreis und Merkmale

Die Betriebe der Wirtschaftszweige 41 (Hochbau), 42 (Tiefbau) und 43.1 sowie 43.9 (Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten) werden mit den Formblättern zum Bauhauptgewerbe befragt. Diese Erhebung umfasst die bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen des Baugewerbes sowie von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige und alle Arbeitsgemeinschaften, soweit diese Einheiten im Inland tätig sind. Für Betriebe von Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen gelten darüber hinaus gehende Regelungen.

### Methodische Hinweise

Eventuell vorhandene Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen in unterschiedlichen Aggregationsstufen zurückzuführen.

Betriebe, die zur Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe (EE-B) im Juni eines jeden Jahres 20 und mehr tätige Personen ausweisen, werden ab 2016 zum Januar mit der Berichtspflicht zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe belegt, entsprechend endet die Berichtspflicht für die Betriebe mit laut EE-B weniger als 20 tätigen Personen im

Dezember (sogenannter Berichtskreissprung). Darüber hinaus erfolgen laufend Neuaufnahmen von Betrieben, so wie sie aus den Gewerbeanzeigen oder anderen Quellen bekannt werden.

Die Methode der Berechnung von vierteljährlichen Volumenindizes des Auftragseinganges und Auftragsbestandes im Bauhauptgewerbe für den Freistaat Sachsen ist in einem Sonderheft der Statistischen Berichte ausführlich dargestellt (Auftragsindizes im Bauhauptgewerbe, 1995 bis 1998; Kamenz 1998). Die Jahresangaben der Volumenindizes wurden auf der Grundlage der vierteljährlichen realen (d. h. preisbereinigten) Auftragswerte errechnet. Damit gehen die vier vierteljährlichen absoluten Auftragswerte entsprechend ihrer Gewichtung in den Jahresindex ein. Die Jahresindizes können somit mit dem arithmetischen Mittel näherungsweise zusammenfallen oder auch stärker abweichen. Die Berechnung dieser Jahresindizes erfolgt, um mit einer längeren Reihe in späteren Jahren entsprechende Analysen möglich zu machen.

## Definitionen

### Betrieb

Betriebe sind Einbetriebsunternehmen, Haupt- und Zweigniederlassungen, Filialen sowie Bauhöfe und Baustellen, die ein eigenes Bau- oder Lohnbüro mit gesonderter Abrechnung besitzen, Arbeitsgemeinschaften und Betriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen von Unternehmen, deren Schwerpunkt nicht in bauhauptgewerblicher Tätigkeit liegt, sofern sie Bauleistungen für den Absatz am Markt erbringen oder Bauten zum Zweck der Vermietung durch das eigene Unternehmen erstellen.

### Tätige Personen

Tätige Personen sind tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehenden Personen (Arbeiter, Angestellte sowie kaufmännisch, technisch und gewerblich Auszubildende).

### Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Geleistete Arbeitsstunden sind alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden. Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeit geleisteten Arbeitsstunden.

### **Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)**

Als Gesamtumsatz sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerpflichtigen und steuerfreien Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet, Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen und Leistungen ab 5 000 Euro, Beträge für sonstige eigene Erzeugnisse, industrielle und handwerkliche Dienstleistungen sowie Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen und nichthandwerklichen Tätigkeiten und zwar ohne die dem Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Der Gesamtumsatz versteht sich einschließlich von Leistungen aus Nachunternehmertätigkeit.

### **Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)**

Das sind steuerpflichtige und steuerfreie Beträge für erbrachte Bauleistungen einschließlich Anzahlungen für Teilleistungen und Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen ab 5 000 Euro.

### **Auftragseingang (ohne Umsatzsteuer)**

Als Auftragseingang gilt der Wert aller im Berichtsmonat vorhandenen, fest akzeptierten Aufträge für Bauleistungen. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, wird der Auftragseingang von dem Betrieb gemeldet, der den Bauauftrag ausführen wird, d. h. an Nachunternehmer zu vergebende Teile von Bauaufträgen werden nicht in die eigene Meldung einbezogen.

### **Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer)**

Der Auftragsbestand ist der Wert aller akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge für Bauleistungen am Ende des Berichtsvierteljahres. Bei der Ermittlung des Auftragsbestandes wird vom Auftragswert bereits im Bau befindlicher Projekte der Teil abgesetzt, der produktions-technisch schon fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

### **Wertindex des Auftragseinganges**

Der Wertindex des Auftragseinganges wird als Proportion mit der Basis 2015 = 100 berechnet. Er kann wahlweise als Monatsindex oder Quartalsindex berechnet werden. Die Basis ist jeweils das arithmetische Mittel der 12 Monate bzw. 4 Quartale des Jahres 2015.

### **Wertindex des Auftragsbestandes**

Der Wertindex des Auftragsbestandes wird analog dem Wertindex des Auftragseinganges vierteljährlich berechnet.

### **Volumenindex des Auftragseinganges**

Der Volumenindex des Auftragseinganges wird für den Hochbau, den Tiefbau sowie für das Bauhauptgewerbe

zusammen berechnet. Für den Hochbau finden die Nettopreisindizes für Rohbauarbeiten an Wohngebäuden sowie für Rohbauarbeiten an Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden Verwendung. Für den Tiefbau sind es die Nettopreisindizes für Straßenbau insgesamt sowie für Ortskanäle insgesamt. Da die Preisindizes nur einmal im Quartal ermittelt werden (für die Monate Februar, Mai, August, November), erfolgt die Berechnung des Volumenindex des Auftragseinganges ebenfalls nur vierteljährlich.

### **Volumenindex des Auftragsbestandes**

Die Berechnung des Volumenindex des Auftragsbestandes erfolgt analog der Berechnung des Volumenindex des Auftragseinganges. Anstelle der originalen Preisindizes werden jedoch gleitende Vierer-Durchschnitte der Preisindizes genutzt.

### **Nettopreisindizes**

Baupreisindizes messen die Entwicklung der Preise für den Neubau ausgewählter Bauwerksarten des Hoch- und Tiefbaus. Die Indizes sind gewogene Durchschnitte aus den Preisveränderungszahlen (Durchschnittsmesszahlen) zu den Preisen für eine repräsentative Auswahl von Bauleistungen des Basisjahres 2015. Den Durchschnittsmesszahlen liegen die Preise zugrunde, die von den betreffenden Baufirmen gemeldet werden. Für die Berechnung der Volumenindizes im Baugewerbe werden die folgenden Nettopreisindizes verwendet (ohne Mehrwertsteuer), da die Auftragsbestände und Auftragseingänge ohne Mehrwertsteuer erhoben werden: Preisindex für Rohbauarbeiten an Wohngebäuden, Preisindex für Rohbauarbeiten an Bürogebäuden, Preisindex für Rohbauarbeiten an gewerblichen Betriebsgebäuden, Preisindex für Straßenbau und Preisindex für Ortskanäle.

### **Handwerk**

Zum "Handwerk" zählen die Baubetriebe, deren Inhaber oder Leiter in der Handwerksrolle, Anlage A eingetragen sind. Nicht dazu zählen die Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes Handwerksrolle, Anlage B.

### **Bauarten und Auftraggeber**

In den Wirtschaftszweigen des Bauhauptgewerbes gelten als Bauleistungen die baugewerblichen Leistungen von Betrieben im Wohnungsbau, im gewerblichen und industriellen Bau sowie im öffentlichen Bau.

Der Hochbau setzt sich aus dem Wohnungsbau, gewerblichen und industriellen Hochbau, Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Hochbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammen.

Der Tiefbau besteht aus gewerblichem und industriellem Tiefbau, Straßenbau sowie sonstigem Tiefbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck (öffentlicher Tiefbau).

Zum Wohnungsbau gehören alle Bauten, die überwiegend den Wohnbedürfnissen dienen - unabhängig vom Auftraggeber. Der landwirtschaftliche Bau umfasst Scheunen, Ställe, Silos, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten.

Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Er ist jetzt dem gewerblichen und industriellen Hochbau zugeordnet.

Zum gewerblichen und industriellen Bau gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten für die private Wirtschaft sowie Bauten privater Auftraggeber für Erziehung und Wissenschaft, Gesundheitswesen, Sport und Kultur - ohne Wohnungsbau, landwirtschaftlichen Bau und Straßenbau.

Zum Straßenbau zählen Straßen, Autobahnen, Wege für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer sowie Park- und Abstellplätze - unabhängig vom Auftraggeber.

Der öffentliche Bau (Hoch- und Tiefbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck) umfasst alle Hoch- und Tiefbauten dieser Auftraggeber - ohne Wohnungsbau, landwirtschaftlichen Bau und Straßenbau.

**1. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Monaten - Monatsberichtsreis**

Monat Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamt- umsatz	
			Tsd. Std.	Tsd. EUR		
2011	Jahressumme	x	x	37.893	849.743	4.186.098
2011	Jahresmittel	532	30.710	3.158	70.812	348.842
2012	Jahressumme	x	x	35.138	843.627	4.069.260
2012	Jahresmittel	554	29.944	2.928	70.302	339.105
2013	Jahressumme	x	x	34.951	857.526	4.187.331
2013	Jahresmittel	568	29.914	2.913	71.461	348.944
2014	Jahressumme	x	x	36.679	906.852	4.219.971
2014	Jahresmittel	573	30.281	3.057	75.571	351.664
2015	Jahressumme	x	x	35.324	917.471	4.370.640
2015	Jahresmittel	565	29.899	2.944	76.456	364.220
2016	Jahressumme	x	x	36.957	972.675	4.571.092
2016	Jahresmittel	575	30.710	3.080	81.056	380.924
2017	Jahressumme	x	x	36.896	1.024.963	5.013.003
2017	Jahresmittel	595	31.448	3.075	85.414	417.750
2018	Jahressumme	x	x	38.130	1.116.229	5.683.491
2018	Jahresmittel	619	32.787	3.177	93.019	473.624
2019	Jahressumme	x	x	39.191	1.200.241	6.037.310
2019	Jahresmittel	625	33.810	3.266	100.020	503.109
2020	Jahressumme	x	x	39.997	1.245.022	5.989.222
2020	Jahresmittel	648	34.323	3.333	103.752	499.102
2021	Januar	653	33.880	1.874	85.705	272.625
	Februar	653	33.967	2.004	81.114	262.327
	März	653	34.135	3.548	99.252	445.833
	April	653	34.468	3.527	109.481	502.872
	Mai	653	34.429	3.348	106.604	504.781
	Juni	653	34.518	3.902	110.685	606.454
	Juli	650	34.355	3.708	114.803	611.996
	August	650	34.730	3.580	110.454	587.535
	September	650	34.688	3.757	111.238	587.985
	Oktober	650	34.621	3.547	110.116	583.383
	November	650	34.556	3.584	127.924	640.484
	Dezember	650	34.228	2.459	108.517	626.526
2021	Jahressumme	x	x	38.838	1.275.893	6.232.801
2021	Jahresmittel	652	34.381	3.237	106.324	519.400
2022	Januar	654	33.640	2.291	90.138	311.190
	Februar	654	33.759	2.554	89.187	368.228
	März	654	33.902	3.477	102.594	505.191
	April	654	33.924	3.285	110.685	517.359
	Mai	654	33.950	3.589	111.983	592.537
	Juni	654	34.019	3.622	115.478	642.909
	Juli	652	33.902	3.396	111.985	611.861
	August	652	34.141	3.644	113.985	648.523
	September	652	34.208	3.641	117.988	670.981
	Oktober	652	34.117	3.303	111.971	660.413
	November	652	33.924	3.625	131.419	711.204
	Dezember	652	33.504	2.165	106.877	688.748
2022	Jahressumme	x	x	38.592	1.314.290	6.929.144
2022	Jahresmittel	653	33.916	3.216	109.524	577.429
2023	Januar	639	33.027	2.246	92.628	312.338
	Februar	639	32.924	2.401	91.078	396.574
	März	639	33.025	3.207	103.598	564.265
	April	637	33.063	3.112	110.462	515.010
	Mai	637	32.994	3.363	116.348	586.480
	Juni	636	33.021	3.589	116.263	621.209
	Juli	635	33.032	3.329	116.222	619.982
	August	635	33.150	3.532	118.618	668.285
	September	635	33.140	3.451	113.344	670.096
	Oktober	635	33.120	3.160	117.986	641.187
	November	635	32.969	3.387	135.346	715.371
	Dezember	635	32.650	2.096	108.180	679.111
2023	Jahressumme	x	x	36.873	1.340.073	6.989.908
2023	Jahresmittel	636	33.010	3.073	111.673	582.492

Gesamtumsatz je tätiger Person	Darunter baugewerb. Umsatz	Davon		Auftrags- eingang	Davon		Auftrags- eingang je tätiger Person	Monat Jahr
		Hochbau	Tiefbau		Hochbau	Tiefbau		
EUR	Tsd. EUR						EUR	
x	4.133.896	1.764.922	2.368.974	3.342.374	1.284.369	2.058.005	x	Jahressumme 2011
11.359	344.491	147.077	197.415	278.531	107.031	171.500	9.070	Jahresmittel 2011
x	4.010.884	1.812.960	2.197.924	3.380.099	1.433.384	1.946.715	x	Jahressumme 2012
11.325	334.240	151.080	183.160	281.675	119.449	162.226	9.407	Jahresmittel 2012
x	4.138.008	1.853.847	2.284.161	3.473.231	1.349.798	2.123.433	x	Jahressumme 2013
11.665	344.834	154.487	190.347	289.436	112.483	176.953	9.676	Jahresmittel 2013
x	4.165.558	1.874.356	2.291.202	3.601.778	1.414.251	2.187.527	x	Jahressumme 2014
11.614	347.130	156.196	190.934	300.148	117.854	182.294	9.912	Jahresmittel 2014
x	4.317.137	1.816.992	2.500.145	3.767.847	1.494.041	2.273.807	x	Jahressumme 2015
12.182	359.761	151.416	208.345	313.987	124.503	189.484	10.501	Jahresmittel 2015
x	4.518.569	1.996.999	2.521.570	4.297.439	1.673.043	2.624.396	x	Jahressumme 2016
12.404	376.548	166.417	210.131	358.120	139.420	218.700	11.661	Jahresmittel 2016
x	4.963.833	2.253.853	2.709.981	4.833.136	1.922.327	2.910.809	x	Jahressumme 2017
13.284	413.653	187.821	225.832	402.761	160.194	242.567	12.807	Jahresmittel 2017
x	5.632.848	2.518.548	3.114.301	5.297.614	2.109.954	3.187.660	x	Jahressumme 2018
14.446	469.404	209.879	259.525	441.468	175.830	265.638	13.465	Jahresmittel 2018
x	5.990.629	2.674.648	3.315.981	5.763.189	2.272.682	3.490.505	x	Jahressumme 2019
14.880	499.219	222.887	276.332	480.266	189.390	290.875	14.205	Jahresmittel 2019
x	5.942.135	2.729.418	3.212.720	5.676.611	2.552.457	3.124.155	x	Jahressumme 2020
14.541	495.178	227.452	267.727	473.051	212.705	260.346	13.782	Jahresmittel 2020
8.047	270.331	150.530	119.801	341.194	145.175	196.019	10.071	Januar 2020
7.723	259.422	154.675	104.747	313.362	146.840	166.522	9.225	Februar
13.061	442.414	227.846	214.568	513.662	229.906	283.756	15.048	März
14.590	500.171	264.987	235.184	510.288	221.227	289.062	14.805	April
14.662	501.459	239.695	261.764	521.986	257.605	264.381	15.161	Mai
17.569	602.487	297.241	305.246	645.091	280.187	364.905	18.689	Juni
17.814	608.561	297.069	311.492	421.446	202.598	218.848	12.267	Juli
16.917	584.012	273.332	310.680	382.515	173.608	208.908	11.014	August
16.951	584.304	273.795	310.509	592.617	268.622	323.995	17.084	September
16.851	579.258	271.793	307.465	429.895	176.641	253.254	12.417	Oktober
18.535	634.682	293.184	341.498	420.508	187.173	233.335	12.169	November
18.304	618.092	279.262	338.830	422.075	193.302	228.773	12.331	Dezember
x	6.185.193	3.023.409	3.161.784	5.514.639	2.482.884	3.031.758	x	Jahressumme 2021
15.107	515.433	251.951	263.482	459.553	206.907	252.647	13.366	Jahresmittel 2021
9.251	308.901	168.585	140.316	408.102	171.106	236.996	12.131	Januar 2022
10.908	365.265	226.331	138.934	409.972	174.344	235.628	12.144	Februar
14.902	501.643	266.395	235.248	1.007.985	593.531	414.454	29.732	März
15.251	514.061	274.114	239.946	433.103	200.306	232.798	12.767	April
17.453	588.848	289.009	299.839	529.931	235.639	294.292	15.609	Mai
18.899	638.636	314.254	324.382	630.433	289.980	340.453	18.532	Juni
18.048	608.370	305.980	302.389	526.256	216.275	309.981	15.523	Juli
18.995	644.617	334.227	310.390	507.143	189.888	317.254	14.854	August
19.615	666.208	338.485	327.723	594.541	266.587	327.954	17.380	September
19.357	655.581	316.099	339.482	501.639	222.579	279.060	14.703	Oktober
20.965	706.067	331.411	374.656	389.625	160.655	228.971	11.485	November
20.557	682.504	343.364	339.140	546.110	233.358	312.752	16.300	Dezember
x	6.880.701	3.508.254	3.372.445	6.484.840	2.954.248	3.530.593	x	Jahressumme 2022
17.025	573.392	292.355	281.037	540.403	246.187	294.216	15.934	Jahresmittel 2022
9.457	309.331	191.266	118.065	401.152	147.859	253.293	12.146	Januar 2023
12.045	393.044	225.135	167.909	436.580	174.901	261.679	13.260	Februar
17.086	560.079	291.152	268.927	679.559	329.342	350.217	20.577	März
15.577	509.947	261.987	247.960	432.713	173.959	258.754	13.088	April
17.775	582.311	291.825	290.485	495.400	189.268	306.132	15.015	Mai
18.813	616.644	275.412	341.232	554.616	268.153	286.464	16.796	Juni
18.769	615.236	291.032	324.204	493.842	181.968	311.874	14.950	Juli
20.159	664.368	318.903	345.465	659.396	215.761	443.635	19.891	August
20.220	666.534	313.311	353.223	446.217	172.837	273.380	13.465	September
19.360	637.597	293.186	344.411	460.874	211.606	249.268	13.915	Oktober
21.698	708.076	281.359	426.717	451.288	149.019	302.268	13.688	November
20.800	670.775	334.241	336.534	434.067	164.208	269.859	13.295	Dezember
x	6.933.942	3.368.810	3.565.132	5.945.704	2.378.882	3.566.823	x	Jahressumme 2023
17.646	577.829	280.734	297.094	495.475	198.240	297.235	15.010	Jahresmittel 2023

**2. Auftragseingangindex (Wertindex) nach Art der Bauten im Bauhauptgewerbe nach Monaten (2015 = 100)**  
**- Monatsberichtsreis**

Monat Jahr	Bauhaupt- gewerbe	Und zwar						
		Hochbau	Tiefbau	Wohnungs- bau	Hochbau ohne Wohnungsbau	Straßenbau	Tiefbau ohne Straßenbau	
2000	Jahresmittel	116,1	163,2	85,2	225,3	134,8	87,6	83,9
2001	Jahresmittel	98,4	125,5	80,5	148,4	115,1	72,0	84,8
2002	Jahresmittel	97,7	106,9	91,7	111,6	104,7	85,4	94,9
2003	Jahresmittel	93,1	97,8	90,0	94,7	99,3	92,2	88,9
2004	Jahresmittel	86,0	88,1	84,5	68,0	97,4	88,6	82,5
2005	Jahresmittel	79,7	81,6	78,4	52,7	94,8	83,1	76,1
2006	Jahresmittel	80,6	81,9	79,7	53,3	95,0	89,4	74,9
2007	Jahresmittel	82,3	90,2	77,1	59,1	104,4	83,0	74,1
2008	Jahresmittel	81,8	81,5	82,1	51,2	95,4	97,7	74,2
2009	Jahresmittel	80,7	76,7	83,3	45,3	91,2	90,5	79,7
2010	Jahresmittel	82,2	80,0	83,7	48,0	94,7	93,8	78,6
2011	Jahresmittel	88,7	86,0	90,5	65,4	95,4	89,2	91,1
2012	Jahresmittel	89,7	95,9	85,6	71,7	107,0	93,6	81,6
2013	Jahresmittel	92,2	90,3	93,4	77,8	96,1	99,9	90,2
2014	Jahresmittel	95,6	94,7	96,2	90,1	96,8	95,8	96,4
2015	Jahresmittel	100	100	100	100	100	100	100
2016	Jahresmittel	114,1	112,0	115,4	97,2	118,8	118,7	113,8
2017	Jahresmittel	128,3	128,7	128,0	121,5	132,0	136,5	123,8
2018	Jahresmittel	140,6	141,2	140,2	121,7	150,2	135,4	142,6
2019	Jahresmittel	153,0	152,1	153,5	142,9	156,4	151,0	154,7
2020	Jahresmittel	150,7	170,8	137,4	151,5	179,7	124,5	143,8
2021	Januar	108,7	116,6	103,4	99,8	124,3	49,7	130,3
	Februar	99,8	117,9	87,9	94,9	128,5	65,7	98,9
	März	163,8	184,7	149,8	219,7	168,8	144,7	152,3
	April	162,5	177,7	152,6	156,2	187,5	130,5	163,6
	Mai	166,2	206,9	139,5	188,8	215,2	128,8	144,9
	Juni	205,5	225,0	192,6	211,0	231,5	164,6	206,5
	Juli	134,2	162,7	115,5	232,3	130,8	130,5	108,0
	August	121,8	139,4	110,3	106,3	154,6	99,3	115,7
	September	188,7	215,8	171,0	209,5	218,6	187,6	162,7
	Oktober	136,9	141,9	133,7	120,3	151,8	125,5	137,8
	November	133,9	150,3	123,1	161,0	145,5	80,6	144,4
	Dezember	134,9	155,3	120,7	207,8	131,2	69,6	146,2
2021	Jahresmittel	<b>146,4</b>	<b>166,2</b>	<b>133,3</b>	<b>167,3</b>	<b>165,7</b>	<b>114,8</b>	<b>142,6</b>
2022	Januar	130,0	137,4	125,1	142,1	135,3	92,8	141,2
	Februar	130,6	140,0	124,4	179,0	122,2	136,8	118,1
	März	321,0	476,7	218,7	336,4	541,0	252,1	202,0
	April	137,9	160,9	122,9	166,5	158,3	118,9	124,8
	Mai	168,8	189,3	155,3	192,0	188,0	178,1	144,0
	Juni	200,8	232,9	179,7	200,2	247,9	223,7	157,7
	Juli	167,6	173,7	163,6	161,5	179,3	114,9	187,9
	August	161,5	152,5	167,4	163,0	147,7	95,1	203,6
	September	189,4	214,1	173,1	197,3	221,8	160,8	179,2
	Oktober	159,8	178,8	147,3	148,6	192,6	135,5	153,1
	November	124,1	129,0	120,8	147,5	120,6	102,5	130,0
	Dezember	173,9	187,4	165,1	148,1	205,5	95,5	199,8
2022	Jahresmittel	<b>172,1</b>	<b>197,7</b>	<b>155,3</b>	<b>181,9</b>	<b>205,0</b>	<b>142,2</b>	<b>161,8</b>
2023	Januar	127,8	118,8	133,7	99,8	127,5	117,5	141,7
	Februar	139,0	140,5	138,1	115,8	151,8	129,7	142,3
	März	216,4	264,5	184,8	164,2	310,5	179,7	187,4
	April	137,8	139,7	136,8	148,1	135,9	136,7	136,5
	Mai	157,8	152,0	161,6	121,6	166,0	176,0	154,3
	Juni	176,6	215,4	151,2	150,2	245,3	144,5	154,5
	Juli	157,3	146,2	164,6	145,1	146,6	209,3	142,3
	August	210,0	173,3	234,1	175,8	172,2	143,3	279,5
	September	142,1	138,8	144,3	106,4	153,7	123,3	154,7
	Oktober	146,8	170,0	131,6	123,2	191,4	120,1	137,3
	November	143,7	119,7	159,5	119,2	119,9	181,4	148,6
	Dezember	138,2	131,9	142,4	154,6	121,5	65,3	54,5
2023	Jahresmittel	<b>146,3</b>	<b>148,2</b>	<b>145,0</b>	<b>122,5</b>	<b>160,1</b>	<b>138,5</b>	<b>148,3</b>

**3. Auftragseingangsindex (Wertindex) nach Art der Bauten im Bauhauptgewerbe nach Quartalen (2015 = 100)  
- Monatsberichtsreis**

Quartal Jahresdurchschnitt	Bauhaupt- gewerbe	Und zwar						
		Hochbau	Tiefbau	Wohnungs- bau	Hochbau ohne Wohnungsbau	Straßenbau	Tiefbau ohne Straßenbau	
2015	1. Quartal	91,4	93,8	89,8	94,3	93,6	77,6	95,8
	2. Quartal	105,1	98,9	109,2	102,5	97,2	116,1	105,7
	3. Quartal	107,3	104,1	109,4	105,6	103,4	117,3	105,5
	4. Quartal	96,2	103,2	91,6	97,5	105,9	89,0	92,9
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
2016	1. Quartal	120,1	109,7	126,8	87,4	120,0	119,1	130,7
	2. Quartal	123,5	120,7	125,3	118,3	121,8	149,0	113,5
	3. Quartal	119,8	114,9	123,1	106,0	118,9	136,3	116,5
	4. Quartal	92,8	102,6	86,4	77,1	114,3	70,5	94,4
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>114,1</b>	<b>112,0</b>	<b>115,4</b>	<b>97,2</b>	<b>118,8</b>	<b>118,7</b>	<b>113,8</b>
2017	1. Quartal	118,2	125,4	113,5	121,4	127,1	93,3	123,6
	2. Quartal	143,4	137,2	147,5	119,7	145,3	172,8	134,8
	3. Quartal	125,4	125,4	125,5	105,5	134,5	136,9	119,8
	4. Quartal	126,0	126,7	125,6	139,3	121,0	143,0	116,9
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>128,3</b>	<b>128,7</b>	<b>128,0</b>	<b>121,5</b>	<b>132,0</b>	<b>136,5</b>	<b>123,8</b>
2018	1. Quartal	125,8	127,0	124,9	106,8	136,3	109,0	132,9
	2. Quartal	157,3	160,5	155,2	150,2	165,2	171,8	146,9
	3. Quartal	141,3	127,1	150,6	108,6	135,6	142,9	154,5
	4. Quartal	138,0	150,3	130,0	121,4	163,6	118,0	136,0
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>140,6</b>	<b>141,2</b>	<b>140,2</b>	<b>121,7</b>	<b>150,2</b>	<b>135,4</b>	<b>142,6</b>
2019	1. Quartal	154,4	134,9	167,4	147,6	129,1	161,5	170,4
	2. Quartal	161,0	170,3	154,8	147,7	180,7	159,1	152,7
	3. Quartal	155,2	150,8	158,1	135,2	158,0	163,0	155,6
	4. Quartal	141,1	152,4	133,7	140,9	157,7	120,6	140,3
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>153,0</b>	<b>152,1</b>	<b>153,5</b>	<b>142,9</b>	<b>156,4</b>	<b>151,0</b>	<b>154,7</b>
2020	1. Quartal	137,1	154,0	126,0	166,3	148,4	99,1	139,4
	2. Quartal	163,9	203,1	138,1	119,9	241,2	124,8	144,7
	3. Quartal	161,9	183,0	148,1	147,2	199,4	161,5	141,4
	4. Quartal	139,7	143,3	137,4	172,4	129,9	112,8	149,7
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>150,7</b>	<b>170,8</b>	<b>137,4</b>	<b>151,5</b>	<b>179,7</b>	<b>124,5</b>	<b>143,8</b>
2021	1. Quartal	124,0	139,7	113,7	138,1	140,5	86,7	127,2
	2. Quartal	178,1	203,2	161,6	185,3	211,4	141,3	171,7
	3. Quartal	148,3	172,6	132,2	182,7	168,0	139,1	128,8
	4. Quartal	135,1	149,2	125,8	163,0	142,8	91,9	142,8
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>146,4</b>	<b>166,2</b>	<b>133,3</b>	<b>167,3</b>	<b>165,7</b>	<b>114,8</b>	<b>142,6</b>
2022	1. Quartal	193,9	251,4	156,1	219,2	266,2	160,6	153,8
	2. Quartal	169,2	194,3	152,6	186,2	198,1	173,6	142,2
	3. Quartal	172,8	180,1	168,0	173,9	182,9	123,6	190,2
	4. Quartal	152,6	165,1	144,4	148,1	172,9	111,2	161,0
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>172,1</b>	<b>197,7</b>	<b>155,3</b>	<b>181,9</b>	<b>205,0</b>	<b>142,3</b>	<b>161,8</b>
2023	1. Quartal	161,1	174,6	152,2	126,6	196,6	142,3	157,1
	2. Quartal	157,4	169,0	149,8	140,0	182,4	152,4	148,4
	3. Quartal	169,8	152,8	181,0	142,4	157,5	158,6	192,2
	4. Quartal	142,9	140,5	144,5	132,3	144,3	122,3	155,6
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>157,8</b>	<b>159,2</b>	<b>156,9</b>	<b>135,3</b>	<b>170,2</b>	<b>143,9</b>	<b>163,3</b>

**4. Volumenindex des Auftragseinganges im Bauhauptgewerbe nach Quartalen (2015 = 100)**  
**- Monatsberichtskreis**

Quartal Jahresdurchschnitt	Bauhaupt- gewerbe	Und zwar						
		Hochbau	Tiefbau	Wohnungs- bau	Hochbau ohne Wohnungsbau	Straßenbau	Tiefbau ohne Straßenbau	
2015	1. Quartal	92,0	94,3	90,6	94,8	94,0	78,0	96,8
	2. Quartal	105,1	98,9	109,2	102,5	97,3	115,9	105,9
	3. Quartal	107,1	104,0	109,1	105,6	103,3	117,3	105,1
	4. Quartal	95,7	102,8	91,1	97,1	105,4	88,8	92,2
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
2016	1. Quartal	119,0	108,9	125,7	86,6	119,1	118,9	129,1
	2. Quartal	121,4	118,2	123,6	115,6	119,4	148,2	111,3
	3. Quartal	116,6	111,6	119,9	102,8	115,7	134,5	112,6
	4. Quartal	90,0	99,8	83,5	74,8	111,2	69,2	90,7
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>111,8</b>	<b>109,6</b>	<b>113,2</b>	<b>94,9</b>	<b>116,4</b>	<b>117,7</b>	<b>110,9</b>
2017	1. Quartal	112,9	120,4	108,1	116,3	122,2	89,7	117,3
	2. Quartal	135,0	129,8	138,4	112,8	137,6	163,8	125,8
	3. Quartal	116,4	117,8	115,4	98,9	126,5	127,3	109,5
	4. Quartal	115,6	117,9	114,1	129,4	112,6	131,2	105,6
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>120,0</b>	<b>121,5</b>	<b>119,0</b>	<b>114,3</b>	<b>124,7</b>	<b>128,0</b>	<b>114,5</b>
2018	1. Quartal	112,4	115,7	110,3	97,1	124,2	97,6	116,7
	2. Quartal	138,2	144,1	134,3	134,7	148,4	150,8	126,1
	3. Quartal	121,1	111,8	127,4	95,6	119,2	122,7	129,7
	4. Quartal	117,1	131,0	108,2	105,6	142,6	99,4	112,6
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>122,2</b>	<b>125,6</b>	<b>120,0</b>	<b>108,3</b>	<b>133,6</b>	<b>117,6</b>	<b>121,3</b>
2019	1. Quartal	128,1	115,2	136,7	125,8	110,3	133,2	138,5
	2. Quartal	131,9	143,8	124,2	124,4	152,7	129,2	121,7
	3. Quartal	125,4	126,9	124,6	113,5	133,0	129,9	122,0
	4. Quartal	113,9	127,5	105,1	117,9	132,0	96,0	109,7
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>124,9</b>	<b>128,4</b>	<b>122,7</b>	<b>120,4</b>	<b>132,0</b>	<b>122,1</b>	<b>123,0</b>
2020	1. Quartal	109,6	127,4	98,0	137,3	122,8	78,1	108,0
	2. Quartal	131,4	167,9	107,6	99,0	199,5	98,6	112,1
	3. Quartal	129,3	151,0	115,2	121,3	164,7	127,0	109,3
	4. Quartal	110,9	117,7	106,7	141,5	106,7	88,6	115,7
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>120,3</b>	<b>141,0</b>	<b>106,9</b>	<b>124,8</b>	<b>148,4</b>	<b>98,1</b>	<b>111,3</b>
2021	1. Quartal	96,9	112,0	87,1	110,6	112,6	67,4	96,9
	2. Quartal	132,4	153,3	118,7	139,2	159,7	107,4	124,5
	3. Quartal	106,2	123,7	94,7	131,3	120,2	103,1	90,5
	4. Quartal	94,4	104,5	87,7	114,6	99,9	66,7	98,2
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>107,5</b>	<b>123,4</b>	<b>97,0</b>	<b>123,9</b>	<b>123,1</b>	<b>86,1</b>	<b>102,5</b>
2022	1. Quartal	130,1	169,5	104,2	148,2	179,3	110,8	101,0
	2. Quartal	102,3	117,8	92,2	113,4	119,8	106,5	85,0
	3. Quartal	100,7	104,5	98,2	101,3	106,0	74,2	110,3
	4. Quartal	86,3	93,7	81,5	84,0	98,1	64,6	90,0
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>104,9</b>	<b>121,4</b>	<b>94,0</b>	<b>111,7</b>	<b>125,8</b>	<b>89,0</b>	<b>96,6</b>
2023	1. Quartal	88,8	97,5	83,2	70,6	109,9	80,0	84,8
	2. Quartal	86,3	94,3	81,0	77,6	102,0	84,2	79,5
	3. Quartal	92,2	85,7	96,6	79,3	88,7	87,4	101,2
	4. Quartal	77,2	78,6	76,4	73,4	81,0	67,1	81,1
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>86,1</b>	<b>89,0</b>	<b>84,3</b>	<b>75,2</b>	<b>95,4</b>	<b>79,7</b>	<b>86,6</b>

**5. Auftragsbestandsindex (Wertindex) nach Art der Bauten im Bauhauptgewerbe nach Quartalen (2015 = 100)  
- Monatsberichtskreis**

Quartal Jahresdurchschnitt	Bauhaupt- gewerbe	Und zwar						
		Hochbau	Tiefbau	Wohnungs- bau	Hochbau ohne Wohnungsbau	Straßenbau	Tiefbau ohne Straßenbau	
2015	1. Quartal	101,5	95,0	105,6	94,8	95,1	107,3	104,8
	2. Quartal	106,5	101,4	109,8	99,1	102,3	109,5	110,0
	3. Quartal	101,9	102,2	101,8	101,7	102,4	100,8	102,3
	4. Quartal	90,0	101,4	82,7	104,4	100,2	82,4	82,9
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
2016	1. Quartal	122,2	120,0	123,6	118,9	120,4	123,9	123,5
	2. Quartal	132,9	132,2	133,4	125,2	135,0	146,7	126,5
	3. Quartal	130,0	123,9	134,0	119,9	125,5	137,5	132,2
	4. Quartal	109,4	115,1	105,7	107,7	118,1	108,4	104,3
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>123,6</b>	<b>122,8</b>	<b>124,2</b>	<b>117,9</b>	<b>124,8</b>	<b>129,1</b>	<b>121,6</b>
2017	1. Quartal	139,0	138,7	139,3	135,0	140,2	134,8	141,6
	2. Quartal	156,5	152,7	158,9	137,3	159,0	164,9	155,8
	3. Quartal	152,7	148,9	155,1	132,8	155,4	159,7	152,6
	4. Quartal	148,5	151,2	146,8	149,3	151,9	171,2	134,2
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>149,2</b>	<b>147,9</b>	<b>150,0</b>	<b>138,6</b>	<b>151,6</b>	<b>157,7</b>	<b>146,0</b>
2018	1. Quartal	180,6	171,2	186,6	170,2	171,6	206,7	176,1
	2. Quartal	193,6	184,8	199,2	186,9	184,0	224,8	185,9
	3. Quartal	185,9	176,8	191,8	171,6	178,9	205,4	184,7
	4. Quartal	172,3	181,9	166,1	162,5	189,8	181,5	158,1
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>183,1</b>	<b>178,7</b>	<b>185,9</b>	<b>172,8</b>	<b>181,1</b>	<b>204,6</b>	<b>176,2</b>
2019	1. Quartal	211,8	205,1	216,1	195,4	208,9	233,9	206,8
	2. Quartal	215,4	209,7	219,0	200,8	213,3	238,4	208,9
	3. Quartal	206,1	197,4	211,7	194,5	198,5	225,4	204,6
	4. Quartal	187,8	189,7	186,6	191,3	189,0	199,2	180,1
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>205,3</b>	<b>200,4</b>	<b>208,3</b>	<b>195,5</b>	<b>202,4</b>	<b>224,2</b>	<b>200,1</b>
2020	1. Quartal	209,2	212,0	207,5	231,2	204,3	211,2	205,5
	2. Quartal	222,5	246,5	207,1	225,6	254,9	204,4	208,5
	3. Quartal	224,7	255,7	204,8	218,8	270,7	208,4	203,0
	4. Quartal	211,7	240,5	193,3	219,3	249,1	187,0	196,5
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>217,0</b>	<b>238,7</b>	<b>203,2</b>	<b>223,7</b>	<b>244,7</b>	<b>202,7</b>	<b>203,4</b>
2021	1. Quartal	227,7	250,7	213,0	253,2	249,7	204,2	217,5
	2. Quartal	242,2	266,4	226,6	253,6	271,6	200,8	240,1
	3. Quartal	230,1	247,8	218,8	227,4	256,0	194,3	231,4
	4. Quartal	211,0	234,8	195,7	220,9	240,4	165,6	211,3
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>227,7</b>	<b>249,9</b>	<b>213,5</b>	<b>238,8</b>	<b>254,4</b>	<b>191,2</b>	<b>225,1</b>
2022	1. Quartal	254,7	293,8	229,6	257,1	308,6	206,3	241,7
	2. Quartal	258,6	293,9	236,0	252,0	310,9	219,1	244,7
	3. Quartal	255,5	280,2	239,6	245,6	294,1	199,3	260,5
	4. Quartal	230,6	255,9	214,3	204,2	276,8	172,9	235,9
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>249,8</b>	<b>280,9</b>	<b>229,9</b>	<b>239,8</b>	<b>297,6</b>	<b>199,4</b>	<b>245,7</b>
2023	1. Quartal	248,4	256,0	243,5	197,9	279,5	210,2	260,8
	2. Quartal	243,4	243,2	243,5	187,9	265,6	213,7	259,0
	3. Quartal	237,1	219,9	248,1	158,4	244,7	208,0	268,9
	4. Quartal	220,5	198,8	234,4	146,0	220,1	188,7	258,1
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>237,3</b>	<b>229,5</b>	<b>242,4</b>	<b>172,6</b>	<b>252,5</b>	<b>205,1</b>	<b>261,7</b>

**6. Volumenindex des Auftragsbestandes im Bauhauptgewerbe nach Quartalen (2015 = 100)**

**- Monatsberichtskreis**

Jahr 2023

Quartal	Jahresdurchschnitt	Bauhaupt- gewerbe	Und zwar					
			Hochbau	Tiefbau	Wohnungs- bau	Hochbau ohne Wohnungsbau	Straßenbau	Tiefbau ohne Straßenbau
2015	1. Quartal	102,2	95,7	106,3	95,5	95,8	107,8	105,5
	2. Quartal	106,8	101,7	110,1	99,4	102,6	109,7	110,3
	3. Quartal	101,8	102,0	101,6	101,5	102,3	100,7	102,0
	4. Quartal	89,5	100,8	82,2	103,8	99,6	82,2	82,2
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
2016	1. Quartal	120,8	118,5	122,2	117,4	119,0	123,4	121,7
	2. Quartal	130,6	129,8	131,2	122,7	132,6	145,6	123,7
	3. Quartal	126,8	120,8	130,6	116,6	122,5	135,5	128,1
	4. Quartal	105,5	111,3	101,9	103,9	114,2	105,6	99,9
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>120,9</b>	<b>120,0</b>	<b>121,4</b>	<b>115,1</b>	<b>122,0</b>	<b>127,4</b>	<b>118,3</b>
2017	1. Quartal	132,6	132,9	132,4	129,0	134,5	129,6	133,9
	2. Quartal	147,4	145,0	148,9	129,9	151,1	156,1	145,1
	3. Quartal	141,5	139,7	142,8	124,3	145,9	148,7	139,7
	4. Quartal	135,5	139,9	132,7	137,9	140,7	156,4	120,4
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>139,2</b>	<b>139,3</b>	<b>139,1</b>	<b>130,2</b>	<b>142,9</b>	<b>147,5</b>	<b>134,8</b>
2018	1. Quartal	161,5	156,1	165,1	155,0	156,5	185,1	154,7
	2. Quartal	169,9	165,8	172,6	167,5	165,1	197,2	159,8
	3. Quartal	160,0	156,0	162,7	151,3	157,9	176,5	155,6
	4. Quartal	145,9	158,0	138,3	141,0	164,9	152,9	130,7
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>159,3</b>	<b>158,9</b>	<b>159,6</b>	<b>153,6</b>	<b>161,0</b>	<b>177,7</b>	<b>150,2</b>
2019	1. Quartal	176,2	175,8	176,6	167,2	179,2	193,3	167,9
	2. Quartal	176,7	177,9	176,2	170,0	181,0	193,8	167,0
	3. Quartal	167,1	165,9	168,1	163,2	167,0	181,0	161,4
	4. Quartal	151,2	158,4	146,8	159,5	157,9	158,5	140,8
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>167,8</b>	<b>169,4</b>	<b>166,9</b>	<b>164,9</b>	<b>171,1</b>	<b>181,4</b>	<b>159,3</b>
2020	1. Quartal	167,6	176,2	162,3	191,8	169,8	167,2	159,8
	2. Quartal	177,9	203,8	161,4	186,4	210,9	161,2	161,6
	3. Quartal	179,0	210,2	159,1	179,6	222,5	163,8	156,7
	4. Quartal	166,5	194,6	148,7	177,2	201,6	146,0	150,2
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>172,8</b>	<b>196,0</b>	<b>157,8</b>	<b>183,6</b>	<b>201,0</b>	<b>159,4</b>	<b>157,1</b>
2021	1. Quartal	174,9	196,8	161,0	198,5	196,1	157,5	162,9
	2. Quartal	180,5	201,4	167,1	191,7	205,3	152,2	175,0
	3. Quartal	165,5	179,7	156,4	165,1	185,6	143,6	163,2
	4. Quartal	144,9	162,1	133,9	152,9	165,8	117,3	142,7
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>166,4</b>	<b>184,8</b>	<b>154,6</b>	<b>176,9</b>	<b>188,0</b>	<b>142,5</b>	<b>160,9</b>
2022	1. Quartal	166,1	192,0	149,5	168,6	201,4	138,3	155,4
	2. Quartal	160,2	182,2	146,1	156,7	192,5	139,2	149,7
	3. Quartal	150,5	165,4	140,9	145,5	173,1	120,3	151,6
	4. Quartal	129,7	144,5	120,1	115,5	156,3	99,4	131,0
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>151,6</b>	<b>170,9</b>	<b>139,1</b>	<b>146,5</b>	<b>180,8</b>	<b>124,2</b>	<b>146,9</b>
2023	1. Quartal	133,7	138,6	130,5	107,1	151,3	115,4	138,4
	2. Quartal	133,6 r	136,3 r	131,9 r	104,7 r	149,1 r	119,1 r	138,7 r
	3. Quartal	128,4 r;p	122,8 r;p	132,2 r;p	87,8 r;p	137,0 r;p	114,3 r;p	141,5 r;p
	4. Quartal	118,0 p	110,7 p	122,8 p	80,4 p	122,9 p	102,3 p	133,5 p
	<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>129,6 p</b>	<b>128,5 p</b>	<b>130,3 p</b>	<b>96,1 p</b>	<b>141,6 p</b>	<b>113,7 p</b>	<b>139,0 p</b>

**7. Betriebe und tätige Personen als Jahresmittel sowie Entgelte als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichtskreis**

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen		Entgelte	
			im Bauhaupt- gewerbe	Anteil an der Gesamtsumme Bau	insgesamt	je tätiger Person im Bau
			Anzahl	%	Tsd. EUR	EUR
11	Chemnitz, Stadt	27	1.501	4,5	66.513	44.312
21	Erzgebirgskreis	63	2.866	8,7	101.750	35.502
22	Mittelsachsen	64	2.562	7,8	94.482	36.878
23	Vogtlandkreis	40	2.741	8,3	118.901	43.379
24	Zwickau	51	1.931	5,8	73.778	38.207
12	Dresden, Stadt	49	3.874	11,7	188.612	48.687
25	Bautzen	50	2.841	8,6	115.581	40.683
26	Görlitz	43	1.972	6,0	61.207	31.038
27	Meißen	46	2.286	6,9	93.492	40.898
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	46	2.251	6,8	85.111	37.810
13	Leipzig, Stadt	61	3.286	10,0	149.046	45.358
29	Leipzig	55	2.521	7,6	96.792	38.394
30	Nordsachsen	42	2.379	7,2	94.810	39.853
	<b>Sachsen</b>	<b>636</b>	<b>33.010</b>	<b>100</b>	<b>1.340.073</b>	<b>40.596</b>

**8. Geleistete Arbeitsstunden als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis**

Jahr 2023 Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Geleistete Arbeitsstunden											Geleistete Arbeits- stunden je tätiger Person	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis- Nr.
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau			Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau						
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau		zusammen	davon im					
										öffentlichen Hochbau	Straßen- bau	sonstigen Tiefbau			
Tsd. Std.											Std				
11	Chemnitz, Stadt	1.679	697	981	956	173	783	431	291	93	79	119	1.119	Chemnitz, Stadt	11
21	Erzgebirgskreis	3.266	1.133	2.133	1.060	427	633	447	1.759	259	598	902	1.140	Erzgebirgskreis	21
22	Mittelsachsen	3.190	1.334	1.857	1.811	668	1.143	325	1.055	341	354	360	1.245	Mittelsachsen	22
23	Vogtlandkreis	2.390	996	1.393	987	552	435	233	1.169	211	483	475	872	Vogtlandkreis	23
24	Zwickau	2.035	1.433	602	633	465	168	401	1.001	567	303	131	1.054	Zwickau	24
12	Dresden, Stadt	4.491	1.701	2.789	2.332	904	1.428	612	1.546	185	1.160	201	1.159	Dresden, Stadt	12
25	Bautzen	3.001	1.107	1.894	1.068	508	560	275	1.658	324	575	759	1.056	Bautzen	25
26	Görlitz	2.302	884	1.418	960	283	677	350	992	251	597	144	1.167	Görlitz	26
27	Meißen	2.391	1.204	1.187	1.292	612	680	381	718	211	297	210	1.046	Meißen	27
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2.450	1.024	1.425	874	329	545	475	1.100	220	209	671	1.088	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	28
13	Leipzig, Stadt	3.900	1.609	2.291	2.087	812	1.275	584	1.229	213	485	531	1.187	Leipzig, Stadt	13
29	Leipzig	3.045	1.315	1.728	1.424	641	783	586	1.033	88	593	352	1.208	Leipzig	29
30	Nordsachsen	2.734	756	1.979	982	194	788	394	1.359	168	760	431	1.149	Nordsachsen	30
	<b>Sachsen</b>	<b>36.873</b>	<b>15.193</b>	<b>21.679</b>	<b>16.470</b>	<b>6.567</b>	<b>9.902</b>	<b>5.490</b>	<b>14.915</b>	<b>3.135</b>	<b>6.494</b>	<b>5.287</b>	<b>1.117</b>	<b>Sachsen</b>	

**9. Gesamtumsatz als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Auftraggebern sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen  
- Monatsberichtskreis  
Jahr 2023**

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtumsatz		Darunter			Gesamtumsatz je tätiger Person
		insgesamt	Anteil an der Gesamtsumme	baugewerblicher Umsatz			
				zusammen	Hochbau	Tiefbau	
		Tsd. EUR	%	Tsd. EUR			EUR
11	Chemnitz, Stadt	329.285	4,7	327.466	158.217	169.249	219.377
21	Erzgebirgskreis	427.285	6,1	424.981	128.708	296.272	149.088
22	Mittelsachsen	437.175	6,3	436.819	223.189	213.631	170.638
23	Vogtlandkreis	902.447	12,9	900.550	664.477	236.073	329.240
24	Zwickau	353.402	5,1	345.369	273.375	71.993	183.015
12	Dresden, Stadt	934.570	13,4	932.684	427.672	505.012	241.242
25	Bautzen	669.660	9,6	667.882	263.647	404.236	235.713
26	Görlitz	249.344	3,6	248.503	101.458	147.045	126.442
27	Meißen	530.625	7,6	512.824	228.314	284.510	232.119
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	388.102	5,6	387.078	131.044	256.034	172.413
13	Leipzig, Stadt	848.506	12,1	836.806	432.683	404.122	258.219
29	Leipzig	473.000	6,8	466.963	195.254	271.709	187.624
30	Nordsachsen	446.508	6,4	446.016	140.769	305.246	187.687
	<b>Sachsen</b>	<b>6.989.908</b>	<b>100</b>	<b>6.933.942</b>	<b>3.368.810</b>	<b>3.565.132</b>	<b>211.751</b>

**10. Baugewerblicher Umsatz als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis**

Jahr 2023														Jahr 2023	
Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Baugewerblicher Umsatz											Baugewerbl. Umsatz je tätiger Person	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis-Nr.
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau			Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau						
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau		davon für						
									öffentlichen Hochbau	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau				
Tsd. EUR											EUR				
11	Chemnitz, Stadt	327.466	158.217	169.249	142.757	17.942	124.815	131.851	52.858	8.424	12.666	31.768	218.165	Chemnitz, Stadt	11
21	Erzgebirgskreis	424.981	128.708	296.272	121.681	46.719	74.962	39.262	264.037	42.727	92.387	128.923	148.284	Erzgebirgskreis	21
22	Mittelsachsen	436.819	223.189	213.631	233.615	116.547	117.068	47.140	156.065	59.502	38.727	57.836	170.499	Mittelsachsen	22
23	Vogtlandkreis	900.550	664.477	236.073	695.970	605.843	90.127	33.127	171.453	25.507	90.365	55.581	328.548	Vogtlandkreis	23
24	Zwickau	345.369	273.375	71.993	125.394	103.126	22.268	74.968	145.006	95.281	36.906	12.819	178.855	Zwickau	24
12	Dresden, Stadt	932.684	427.672	505.012	481.678	249.615	232.063	141.922	309.084	36.135	217.152	55.797	240.755	Dresden, Stadt	12
25	Bautzen	667.882	263.647	404.236	230.628	153.640	76.988	49.072	388.183	60.935	94.078	233.170	235.087	Bautzen	25
26	Görlitz	248.503	101.458	147.045	106.136	38.763	67.373	35.241	107.126	27.454	66.804	12.868	126.016	Görlitz	26
27	Meißen	512.824	228.314	284.510	358.072	145.640	212.432	49.400	105.352	33.274	42.567	29.511	224.332	Meißen	27
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	387.078	131.044	256.034	154.327	45.375	108.952	57.059	175.692	28.610	41.685	105.397	171.958	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	28
13	Leipzig, Stadt	836.806	432.683	404.122	525.355	334.173	191.182	70.165	241.285	28.345	139.961	72.979	254.658	Leipzig, Stadt	13
29	Leipzig	466.963	195.254	271.709	215.861	98.594	117.267	87.673	163.429	8.987	91.459	62.983	185.229	Leipzig	29
30	Nordsachsen	446.016	140.769	305.246	148.305	31.852	116.453	54.639	243.071	54.278	119.347	69.446	187.480	Nordsachsen	30
	<b>Sachsen</b>	<b>6.933.942</b>	<b>3.368.810</b>	<b>3.565.132</b>	<b>3.539.780</b>	<b>1.987.829</b>	<b>1.551.949</b>	<b>871.522</b>	<b>2.522.643</b>	<b>509.457</b>	<b>1.084.102</b>	<b>929.077</b>	<b>210.056</b>	<b>Sachsen</b>	

**11. Auftragseingang als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis**

Jahr 2023

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Auftragseingang											Auftrags- eingang je tätiger Person	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis- Nr.
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau			Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau						
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau		davon für						
									öffentlichen Hochbau	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau				
Tsd. EUR											EUR				
11	Chemnitz, Stadt	316.003	136.261	179.743	149.447	13.927	135.520	100.350	66.207	21.984	11.284	32.939	210.528	Chemnitz, Stadt	11
21	Erzgebirgskreis	406.005	113.055	292.950	115.811	46.084	69.727	35.513	254.681	31.458	89.678	133.545	141.663	Erzgebirgskreis	21
22	Mittelsachsen	414.355	198.153	216.201	207.401	102.156	105.245	40.707	166.246	55.290	49.519	61.437	161.731	Mittelsachsen	22
23	Vogtlandkreis	530.408	263.756	266.652	323.680	207.702	115.978	25.881	180.847	30.173	100.872	49.802	193.509	Vogtlandkreis	23
24	Zwickau	342.358	271.961	70.397	124.909	100.500	24.409	62.771	154.678	108.690	35.948	10.040	177.296	Zwickau	24
12	Dresden, Stadt	944.798	361.231	583.567	554.744	284.080	270.664	64.826	325.228	12.325	242.395	70.508	243.882	Dresden, Stadt	12
25	Bautzen	359.047	150.693	208.354	139.839	78.228	61.611	27.719	191.489	44.746	68.780	77.963	126.380	Bautzen	25
26	Görlitz	244.124	87.605	156.519	111.954	34.616	77.338	22.713	109.457	30.276	68.791	10.390	123.795	Görlitz	26
27	Meißen	534.044	173.057	360.988	383.260	109.934	273.326	36.372	114.413	26.751	45.518	42.144	233.615	Meißen	27
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	347.411	103.139	244.272	149.406	32.590	116.816	41.031	156.974	29.518	46.426	81.030	154.336	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	28
13	Leipzig, Stadt	700.184	250.386	449.799	424.184	192.255	231.929	46.690	229.311	11.441	141.888	75.982	213.081	Leipzig, Stadt	13
29	Leipzig	368.219	165.813	202.405	183.465	81.646	101.819	79.245	105.508	4.922	50.247	50.339	146.061	Leipzig	29
30	Nordsachsen	438.749	103.773	334.977	165.540	16.454	149.086	51.447	221.763	35.872	138.586	47.305	184.426	Nordsachsen	30
	<b>Sachsen</b>	<b>5.945.704</b>	<b>2.378.882</b>	<b>3.566.823</b>	<b>3.033.639</b>	<b>1.300.170</b>	<b>1.733.466</b>	<b>635.265</b>	<b>2.276.801</b>	<b>443.447</b>	<b>1.089.931</b>	<b>743.422</b>	<b>180.118</b>	<b>Sachsen</b>	

**12. Betriebe, tätige Personen, Entgelte sowie geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Entgelte je tätiger Person	Geleistete Arbeits- stunden	Geleistete Arbeits- stunden je tätiger Person
11	Chemnitz, Stadt	8,0	-2,8	1,1	4,1	-5,4	-2,5
21	Erzgebirgskreis	-6,0	-5,6	-4,4	1,3	-8,8	-3,3
22	Mittelsachsen	-1,5	-3,5	-0,9	2,7	-3,8	-0,3
23	Vogtlandkreis	8,1	7,2	12,4	4,9	-2,8	-9,4
24	Zwickau	-8,9	-10,0	-4,0	6,7	-13,7	-4,2
12	Dresden, Stadt	-10,9	2,3	9,0	6,5	3,0	0,7
25	Bautzen	-2,0	-3,5	0,4	4,1	-5,3	-1,9
26	Görlitz	-	-3,0	1,2	4,3	-4,3	-1,4
27	Meißen	-11,5	-7,7	-3,5	4,6	-9,7	-2,2
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	-2,6	-	2,6	-7,1	-4,7
13	Leipzig, Stadt	-4,7	-5,0	2,2	7,6	-2,3	2,8
29	Leipzig	5,8	-0,3	0,5	0,8	-0,1	0,2
30	Nordsachsen	-	-2,5	3,7	6,3	-3,8	-1,3
	<b>Sachsen</b>	-2,6	-2,7	2,0	4,8	-4,5	-1,8

**13. Umsatz im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr  
- Monatsberichtskreis**

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtumsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person	Darunter baugewerblicher Umsatz	Davon			
					Hochbau	darunter Wohnungs- bau	Tiefbau	darunter Straßen- bau
Prozent								
11	Chemnitz, Stadt	-2,3	-5,1	-2,1	-9,7	-24,8	42,2	63,5
21	Erzgebirgskreis	-3,3	-8,8	-3,4	-3,3	15,7	281,7	-13,5
22	Mittelsachsen	16,9	12,8	16,8	16,1	26,3	114,7	-6,7
23	Vogtlandkreis	-6,7	-0,1	-6,7	-3,7	-2,6	122,8	9,9
24	Zwickau	6,2	-4,4	8,0	3,4	12,6	304,7	21,0
12	Dresden, Stadt	-3,5	-1,2	-3,5	8,1	39,8	88,5	-29,5
25	Bautzen	-9,4	-12,6	-9,5	13,0	48,9	297,9	-12,3
26	Görlitz	10,1	6,9	10,1	22,6	24,6	121,7	-0,9
27	Meißen	1,4	-6,4	2,0	13,3	19,1	24,3	10,2
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2,0	-0,6	2,0	21,5	42,9	116,2	-13,9
13	Leipzig, Stadt	1,9	-3,2	1,9	-2,4	44,2	124,9	12,2
29	Leipzig	-8,7	-8,9	-8,7	-3,5	-23,4	103,0	23,4
30	Nordsachsen	1,2	-1,3	1,3	3,7	7,8	162,5	5,0
	<b>Sachsen</b>	-0,9	-3,5	-0,8	4,1	15,2	117,3	-2,2

**14. Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr  
- Monatsberichts-kreis**

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Auftrags- eingang	Davon				Auftrags- eingang je tätiger Person
			Hochbau	darunter Wohnungsbau	Tiefbau	darunter Straßenbau	
Prozent							
11	Chemnitz, Stadt	4,9	9,9	3,4	-5,5	69,8	1,9
21	Erzgebirgskreis	10,2	19,2	23,6	41,1	-6,6	4,1
22	Mittelsachsen	24,9	22,7	48,6	69,0	-11,3	20,5
23	Vogtlandkreis	-13,8	-1,0	2,9	-57,1	-8,6	-7,7
24	Zwickau	-3,2	-4,7	20,7	-13,8	11,4	-12,8
12	Dresden, Stadt	-16,2	-19,9	130,1	-13,3	-18,7	-14,3
25	Bautzen	44,4	45,1	89,5	16,1	9,7	39,3
26	Görlitz	-9,8	5,8	37,6	-26,5	-16,1	-12,5
27	Meißen	-6,2	56,1	62,6	-46,6	16,8	-13,4
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	13,0	26,2	48,4	-16,1	-35,2	10,1
13	Leipzig, Stadt	34,6	120,4	42,3	-22,4	-9,1	27,9
29	Leipzig	38,4	15,3	-15,0	-21,0	162,0	38,0
30	Nordsachsen	19,5	56,5	9,5	-14,6	-10,6	16,5
	<b>Sachsen</b>	9,1	24,2	34,4	-15,2	-1,2	6,2

**15. Betriebe und tätige Personen als Jahresmittel sowie Entgelte als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach**

**Wirtschaftszweigen - Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen		Entgelte	
			im Bauhauptgewerbe	Anteil an der Gesamtsumme Bau	insgesamt	je tätiger Person im Bau
			Anzahl	%	Tsd. EUR	EUR
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>636</b>	<b>33.010</b>	<b>100</b>	<b>1.340.073</b>	<b>40.596</b>
41	Hochbau	192	8.748	26,5	354.310	40.502
41.2	Bau von Gebäuden	192	8.748	26,5	354.310	40.502
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	191	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	1	.	.	.	.
42	Tiefbau	226	14.757	44,7	630.661	42.736
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	110	8.927	27,0	397.477	44.525
42.11	Bau von Straßen	85	5.818	17,6	238.741	41.035
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	19	1.941	5,9	103.441	53.293
42.13	Brücken- und Tunnelbau	6	1.168	3,5	55.296	47.342
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	80	4.138	12,5	170.536	41.212
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	52	2.723	8,2	109.598	40.249
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	28	1.415	4,3	60.938	43.066
42.9	Sonstiger Tiefbau	36	1.692	5,1	62.647	37.025
42.91	Wasserbau	2	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	34	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	218	9.505	28,8	355.104	37.360
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	24	945	2,9	35.402	37.462
43.11	Abbrucharbeiten	13	374	1,1	11.434	30.572
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	11	571	1,7	23.968	41.975
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	194	8.560	25,9	319.702	37.348
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	49	1.550	4,7	53.372	34.434
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43	1.383	4,2	47.145	34.089
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	6	167	0,5	6.228	37.293
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	145	7.010	21,2	266.330	37.993
43.99.1	Gerüstbau	23	777	2,4	30.419	39.149
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	3	188	0,6	8.235	43.803
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	119	6.045	18,3	227.676	37.664

**16. Geleistete Arbeitsstunden als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten und Wirtschaftszweigen  
- Monatsberichts-kreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeitsstunden					
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau		
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau
							Tsd. Std.
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>36.873</b>	<b>15.193</b>	<b>21.679</b>	<b>16.470</b>	<b>6.567</b>	<b>9.902</b>
41	Hochbau	9.053	8.576	477	3.118	2.938	180
41.2	Bau von Gebäuden	9.053	8.576	477	3.118	2.938	180
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	.	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	.	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	16.728	488	16.240	7.028	257	6.771
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	9.802	265	9.538	2.142	91	2.051
42.11	Bau von Straßen	6.452	2	6.449	246	1	245
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	2.392	117	2.275	1.385	-	1.385
42.13	Brücken- und Tunnelbau	958	146	812	510	90	420
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	4.905	49	4.857	3.686	41	3.645
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	3.200	36	3.165	2.214	28	2.186
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	1.706	13	1.692	1.472	13	1.459
42.9	Sonstiger Tiefbau	2.021	175	1.845	1.201	126	1.075
42.91	Wasserbau	.	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	.	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	11.093	6.129	4.964	6.322	3.373	2.949
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	1.292	473	819	968	286	682
43.11	Abbrucharbeiten	499	473	26	312	286	26
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	793	-	794	657	-	657
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	9.801	5.655	4.144	5.353	3.087	2.266
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	1.921	1.921	-	517	517	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	1.705	1.704	-	502	502	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	216	216	-	15	15	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	7.880	3.735	4.144	4.836	2.570	2.266
43.99.1	Gerüstbau	990	990	-	585	585	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	196	196	-	196	196	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	6.694	2.549	4.144	4.055	1.789	2.266

Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau				Geleistete Arbeits- stunden je tätiger Person	Wirtschaftszweig	WZ- Nr.
	zusammen	davon im					
		öffentlichen Hochbau	Straßen- bau	sonstigen Tiefbau			
Std							
<b>5.490</b>	<b>14.915</b>	<b>3.135</b>	<b>6.494</b>	<b>5.287</b>	<b>1.117</b>	<b>Bauhauptgewerbe</b>	
3.587	2.348	2.051	63	234	1.035	Hochbau	41
3.587	2.348	2.051	63	234	1.035	Bau von Gebäuden	41.2
.	.	.	.	.	.	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	41.20.1
.	.	.	.	.	.	Errichtung von Fertigteilbauten	41.20.2
49	9.651	182	6.036	3.433	1.134	Tiefbau	42
18	7.643	156	5.838	1.649	1.098	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	42.1
-	6.205	1	5.838	366	1.109	Bau von Straßen	42.11
-	1.007	117	-	890	1.232	Bau von Bahnverkehrsstrecken	42.12
18	430	38	-	392	820	Brücken- und Tunnelbau	42.13
8	1.212	-	124	1.088	1.185	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	42.2
8	979	-	81	898	1.175	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	42.21
-	233	-	43	190	1.206	Kabelnetzleitungstiefbau	42.22
23	796	26	74	696	1.194	Sonstiger Tiefbau	42.9
.	.	.	.	.	.	Wasserbau	42.91
.	.	.	.	.	.	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	42.99
1.855	2.916	901	395	1.620	1.167	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43
69	255	118	22	115	1.367	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	43.1
69	118	118	-	-	1.334	Abbrucharbeiten	43.11
-	137	-	22	115	1.389	Vorbereitende Baustellenarbeiten	43.12
-	-	-	-	-	-	Test- und Suchbohrung	43.13
1.786	2.660	782	373	1.505	1.145	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	43.9
932	472	472	-	-	1.239	Dachdeckerei und Zimmerei	43.91
792	410	410	-	-	1.233	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43.91.1
140	61	61	-	-	1.293	Zimmerei und Ingenieurholzbau	43.91.2
855	2.188	310	373	1.505	1.124	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	43.99
270	135	135	-	-	1.274	Gerüstbau	43.99.1
-	-	-	-	-	1.043	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	43.99.2
585	2.053	175	373	1.505	1.107	Baugewerbe a. n. g.	43.99.9

**17. Gesamtumsatz als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Auftraggebern und Wirtschaftszweigen  
- Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtumsatz		Darunter			Gesamtumsatz je tätiger Person EUR
		insgesamt	Anteil an der Gesamtsumme	baugewerblicher Umsatz			
				zusammen	Hochbau	Tiefbau	
Tsd. EUR	%	Tsd. EUR			EUR		
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>6.989.908</b>	<b>100</b>	<b>6.933.942</b>	<b>3.368.810</b>	<b>3.565.132</b>	<b>211.751</b>
41	Hochbau	2.326.173	33,3	2.318.334	2.229.292	89.043	265.909
41.2	Bau von Gebäuden	2.326.173	33,3	2.318.334	2.229.292	89.043	265.909
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	.	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	.	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	2.905.366	41,6	2.871.276	142.384	2.728.892	196.881
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1.837.472	26,3	1.830.526	106.508	1.724.018	205.833
42.11	Bau von Straßen	1.070.848	15,3	1.065.882	453	1.065.428	184.058
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	363.361	5,2	361.419	5.020	356.399	187.203
42.13	Brücken- und Tunnelbau	403.263	5,8	403.225	101.035	302.190	345.259
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	791.363	11,3	764.701	11.637	753.064	191.243
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	456.661	6,5	446.142	8.011	438.131	167.705
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	334.702	4,8	318.559	3.625	314.933	236.539
42.9	Sonstiger Tiefbau	276.530	4,0	276.050	24.239	251.810	163.434
42.91	Wasserbau	.	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	.	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1.758.369	25,2	1.744.331	997.133	747.198	184.994
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	205.114	2,9	199.016	52.785	146.231	217.052
43.11	Abbrucharbeiten	55.327	0,8	54.382	52.785	1.597	147.933
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	149.787	2,1	144.634	-	144.634	262.324
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1.553.256	22,2	1.545.315	944.349	600.966	181.455
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	244.430	3,5	243.897	243.897	-	157.697
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	225.639	3,2	225.129	225.130	-	163.152
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	18.791	0,3	18.768	18.768	-	112.521
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	1.308.825	18,7	1.301.418	700.452	600.966	186.708
43.99.1	Gerüstbau	87.147	1,2	84.668	84.668	-	112.158
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	27.528	0,4	27.471	27.471	-	146.426
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1.194.149	17,1	1.189.279	588.312	600.966	197.543

**18. Baugewerblicher Umsatz als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten und Wirtschaftszweigen  
- Monatsberichtskreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Baugewerblicher Umsatz					
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau		
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau
							Tsd. EUR
<b>Bauhauptgewerbe</b>		<b>6.933.942</b>	<b>3.368.810</b>	<b>3.565.132</b>	<b>3.539.780</b>	<b>1.987.829</b>	<b>1.551.949</b>
41	Hochbau	2.318.334	2.229.292	89.043	1.246.118	1.217.888	28.230
41.2	Bau von Gebäuden	2.318.334	2.229.292	89.043	1.246.118	1.217.888	28.230
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilebau)	.	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilebauten	.	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	2.871.276	142.384	2.728.892	1.165.634	89.435	1.076.199
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1.830.526	106.508	1.724.018	422.399	61.617	360.782
42.11	Bau von Straßen	1.065.882	453	1.065.428	37.104	220	36.884
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	361.419	5.020	356.399	234.603	-	234.603
42.13	Brücken- und Tunnelbau	403.225	101.035	302.190	150.692	61.397	89.295
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	764.701	11.637	753.064	598.338	10.994	587.344
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	446.142	8.011	438.131	303.561	7.368	296.193
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	318.559	3.625	314.933	294.775	3.625	291.150
42.9	Sonstiger Tiefbau	276.050	24.239	251.810	144.898	16.824	128.074
42.91	Wasserbau	.	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	.	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1.744.331	997.133	747.198	1.128.026	680.505	447.521
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	199.016	52.785	146.231	140.181	31.935	108.246
43.11	Abbrucharbeiten	54.382	52.785	1.597	33.532	31.935	1.597
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	144.634	-	144.634	106.649	-	106.649
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	1.545.315	944.349	600.966	987.845	648.570	339.275
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	243.897	243.897	-	85.326	85.326	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	225.129	225.130	-	83.946	83.946	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	18.768	18.768	-	1.380	1.380	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	1.301.418	700.452	600.966	902.520	563.245	339.275
43.99.1	Gerüstbau	84.668	84.668	-	47.731	47.731	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	27.471	27.471	-	27.471	27.471	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1.189.279	588.312	600.966	827.318	488.043	339.275

Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau				Baugewerbl. Umsatz je tätiger Person	Wirtschaftszweig	WZ- Nr.
	zusammen	davon für					
		öffentlichen Hochbau	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau			
EUR							
<b>871.522</b>	<b>2.522.643</b>	<b>509.457</b>	<b>1.084.102</b>	<b>929.077</b>	<b>210.056</b>	<b>Bauhauptgewerbe</b>	
638.955	433.262	372.449	6.261	54.552	265.013	Hochbau	41
638.955	433.262	372.449	6.261	54.552	265.013	Bau von Gebäuden	41.2
.	.	.	.	.	.	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	41.20.1
.	.	.	.	.	.	Errichtung von Fertigteilbauten	41.20.2
22.503	1.683.139	30.446	996.396	656.297	194.570	Tiefbau	42
17.360	1.390.767	27.531	969.084	394.152	205.055	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	42.1
-	1.028.777	233	969.084	59.460	183.204	Bau von Straßen	42.11
-	126.816	5.020	-	121.796	186.202	Bau von Bahnverkehrsstrecken	42.12
17.360	235.173	22.278	-	212.895	345.227	Brücken- und Tunnelbau	42.13
643	165.720	-	12.901	152.819	184.800	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	42.2
643	141.938	-	8.849	133.089	163.842	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	42.21
-	23.783	-	4.053	19.730	225.130	Kabelnetzleitungstiefbau	42.22
-	126.651	2.915	14.410	109.326	163.150	Sonstiger Tiefbau	42.9
.	.	.	.	.	.	Wasserbau	42.91
.	.	.	.	.	.	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	42.99
210.063	406.242	106.565	81.447	218.230	183.517	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43
7.198	51.637	13.652	6.742	31.243	210.599	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	43.1
7.198	13.652	13.652	-	-	145.406	Abbrucharbeiten	43.11
-	37.985	-	6.742	31.243	253.299	Vorbereitende Baustellenarbeiten	43.12
-	-	-	-	-	-	Test- und Suchbohrung	43.13
202.865	354.605	92.914	74.704	186.987	180.527	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	43.9
101.190	57.381	57.381	-	-	157.353	Dachdeckerei und Zimmerei	43.91
89.437	51.747	51.747	-	-	162.783	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43.91.1
11.753	5.635	5.635	-	-	112.383	Zimmerei und Ingenieurholzbau	43.91.2
101.675	297.223	35.532	74.704	186.987	185.652	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	43.99
26.827	10.110	10.110	-	-	108.968	Gerüstbau	43.99.1
-	-	-	-	-	146.122	Schornstein-, Feuerungs- und Industriefofenbau	43.99.2
74.848	287.112	25.421	74.704	186.987	196.738	Baugewerbe a. n. g.	43.99.9

**19. Auftragseingang als Jahressumme im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten und Wirtschaftszweigen  
- Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Auftragseingang					
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau		
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau
							Tsd. EUR
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>5.945.704</b>	<b>2.378.882</b>	<b>3.566.823</b>	<b>3.033.639</b>	<b>1.300.170</b>	<b>1.733.466</b>
41	Hochbau	1.572.554	1.502.434	70.119	753.200	730.313	22.887
41.2	Bau von Gebäuden	1.572.554	1.502.434	70.119	753.200	730.313	22.887
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilebau)	.	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilebauten	.	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	2.788.735	71.069	2.717.667	1.301.575	41.875	1.259.700
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1.623.105	34.077	1.589.027	442.700	19.362	423.338
42.11	Bau von Straßen	1.075.691	453	1.075.238	48.450	220	48.230
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	310.828	6.613	304.214	234.038	-	234.038
42.13	Brücken- und Tunnelbau	236.586	27.011	209.575	160.212	19.142	141.070
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	853.976	7.109	846.866	686.991	6.466	680.525
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	469.301	3.494	465.806	332.064	2.851	329.213
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	384.675	3.615	381.060	354.927	3.615	351.312
42.9	Sonstiger Tiefbau	311.655	29.883	281.773	171.883	16.047	155.836
42.91	Wasserbau	.	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	.	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1.584.416	805.379	779.037	978.865	527.984	450.881
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	204.404	40.719	163.685	136.041	25.555	110.486
43.11	Abbrucharbeiten	41.949	40.719	1.230	26.785	25.555	1.230
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	162.455	-	162.455	109.256	-	109.256
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	1.380.012	764.660	615.352	842.824	502.429	340.395
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	231.772	231.772	-	87.724	87.724	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	218.077	218.077	-	86.436	86.436	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	13.695	13.695	-	1.288	1.288	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	1.148.240	532.888	615.352	755.099	414.704	340.395
43.99.1	Gerüstbau	79.141	79.141	-	44.923	44.923	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	41.685	41.685	-	41.685	41.685	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1.027.414	412.062	615.352	668.492	328.097	340.395

Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau				Auftragsein- gang je tätiger Person	Wirtschaftszweig	WZ- Nr.
	zusammen	davon für					
		öffentlichen Hochbau	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau			
EUR							
<b>635.265</b>	<b>2.276.801</b>	<b>443.447</b>	<b>1.089.931</b>	<b>743.422</b>	<b>180.118</b>	<b>Bauhauptgewerbe</b>	
441.979	377.374	330.142	6.928	40.304	179.762	Hochbau	41
441.979	377.374	330.142	6.928	40.304	179.762	Bau von Gebäuden	41.2
.	.	.	.	.	.	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	41.20.1
.	.	.	.	.	.	Errichtung von Fertigteilbauten	41.20.2
15.737	1.471.424	13.457	1.010.042	447.925	188.977	Tiefbau	42
4.160	1.176.244	10.555	985.557	180.132	181.820	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	42.1
-	1.027.241	233	985.557	41.451	184.890	Bau von Straßen	42.11
-	76.789	6.613	-	70.176	160.138	Bau von Bahnverkehrsstrecken	42.12
4.160	72.214	3.709	-	68.505	202.557	Brücken- und Tunnelbau	42.13
643	166.341	-	14.649	151.692	206.374	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	42.2
643	136.593	-	11.313	125.280	172.347	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	42.21
-	29.748	-	3.336	26.412	271.855	Kabelnetzleitungstiefbau	42.22
10.934	128.839	2.902	9.835	116.102	184.193	Sonstiger Tiefbau	42.9
.	.	.	.	.	.	Wasserbau	42.91
.	.	.	.	.	.	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	42.99
177.549	428.002	99.846	72.962	255.194	166.693	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43
5.325	63.038	9.839	15.769	37.430	216.301	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	43.1
5.325	9.839	9.839	-	-	112.163	Abbrucharbeiten	43.11
-	53.199	-	15.769	37.430	284.510	Vorbereitende Baustellenarbeiten	43.12
-	-	-	-	-	-	Test- und Suchbohrung	43.13
172.224	364.964	90.007	57.193	217.764	161.216	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	43.9
87.111	56.937	56.937	-	-	149.530	Dachdeckerei und Zimmerei	43.91
78.943	52.698	52.698	-	-	157.684	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43.91.1
8.168	4.239	4.239	-	-	82.006	Zimmerei und Ingenieurholzbau	43.91.2
85.113	308.028	33.071	57.193	217.764	163.800	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	43.99
24.675	9.543	9.543	-	-	101.855	Gerüstbau	43.99.1
-	-	-	-	-	221.729	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	43.99.2
60.438	298.484	23.527	57.193	217.764	169.961	Baugewerbe a. n. g.	43.99.9

**20. Betriebe, tätige Personen, Entgelte und geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen  
- Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Entgelte je tätiger Person	Geleistete Arbeitsstunden	Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>-2,6</b>	<b>-2,7</b>	<b>2,0</b>	<b>4,8</b>	<b>-4,5</b>	<b>-1,8</b>
41	Hochbau	-3,0	-4,8	0,8	5,9	-7,2	-2,5
41.2	Bau von Gebäuden	-3,0	-4,8	0,8	5,9	-7,2	-2,5
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	-3,0	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	0,0	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	0,0	-0,5	3,5	3,9	-2,1	-1,6
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	-0,9	-0,6	3,3	4,0	-2,9	-2,2
42.11	Bau von Straßen	-1,2	-2,7	0,1	3,0	-5,9	-3,2
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	0,0	6,0	14,8	8,3	8,6	2,4
42.13	Brücken- und Tunnelbau	0,0	-0,3	-1,5	-1,1	-7,1	-6,8
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1,3	1,5	6,1	4,5	1,3	-0,2
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-5,5	-2,2	2,2	4,5	-1,5	0,8
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	16,7	9,6	13,8	3,9	7,1	-2,3
42.9	Sonstiger Tiefbau	0,0	-4,0	-2,4	1,7	-6,3	-2,4
42.91	Wasserbau	100,0	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	-2,9	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	-4,8	-4,0	0,5	4,7	-5,6	-1,6
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	-17,2	-9,5	-5,3	4,6	-7,4	2,2
43.11	Abbrucharbeiten	-13,3	-4,3	-0,9	3,6	0,4	5,0
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	-21,4	-12,4	-7,3	5,9	-11,8	0,7
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	-3,0	-3,4	1,2	4,7	-5,3	-2,0
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	2,1	0,1	4,9	4,8	1,2	1,1
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	4,9	1,7	6,5	4,7	1,3	-0,4
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	-14,3	-11,6	-6,0	6,4	0,0	13,1
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	-5,8	-4,1	0,5	4,8	-6,8	-2,8
43.99.1	Gerüstbau	9,5	1,2	6,3	5,0	1,1	-0,1
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	0,0	2,7	8,7	5,8	5,9	3,2
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	-7,0 3,3	-4,9 4,2	-0,5 7,4	4,6 3,0	-8,2 1,1	-3,4 -3,1

**21. Umsatz im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr  
- Monatsberichtskreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtumsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person	Darunter baugewerblicher Umsatz	Davon			
					Hochbau	darunter Wohnungsbau	Tiefbau	darunter Straßenbau
Prozent								
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>0,9</b>	<b>3,6</b>	<b>0,8</b>	<b>-4,0</b>	<b>-13,2</b>	<b>5,7</b>	<b>2,2</b>
41	Hochbau	-4,9	-0,1	-5,1	-4,6	-14,5	-15,5	-1,4
41.2	Bau von Gebäuden	-4,9	-0,1	-5,1	-4,6	-14,5	-15,5	-1,4
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	.	.	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	.	.	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	6,8	7,3	6,8	-11,1	-43,0	7,9	2,9
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	7,6	8,3	7,6	-14,7	-47,0	9,4	3,3
42.11	Bau von Straßen	3,0	5,9	2,9	-56,2	-	3,0	3,3
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	11,9	5,5	12,1	1,1	-	12,2	-
42.13	Brücken- und Tunnelbau	17,5	17,9	17,5	-15,0	-47,0	34,7	-
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	12,6	10,9	12,7	175,2	-39,6	11,7	-11,8
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-1,2	1,1	-1,1	89,4	-39,6	-2,0	-23,9
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	39,0	26,8	40,0	-	-	38,4	35,7
42.9	Sonstiger Tiefbau	-10,4	-6,6	-10,4	-22,2	-20,2	-9,1	-6,4
42.91	Wasserbau	.	.	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	.	.	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	-0,3	3,8	-0,3	-1,4	-3,4	1,1	-5,1
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	-10,7	-1,3	-11,3	-17,5	-7,9	-8,8	0,4
43.11	Abbrucharbeiten	-17,4	-13,7	-18,8	-17,5	-7,9	-47,7	-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	-7,9	5,2	-8,1	-	-	-8,1	0,4
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1,2	4,7	1,3	-0,3	-3,2	3,8	-5,5
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	1,3	1,2	1,3	1,3	-3,1	-	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	2,4	0,7	2,5	2,5	-3,1	-	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	-10,9	0,9	-10,8	-10,8	-3,6	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	1,2	5,5	1,3	-0,8	-3,3	3,8	-5,5
43.99.1	Gerüstbau	4,9	3,7	4,9	5,0	-3,3	-	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	-10,9	-13,3	-11,0	-11,0	-	-	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1,2	6,5	1,3	-1,1	-3,3	3,8	-5,5

**22. Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr  
- Monatsberichtskreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Auftrags- eingang	Davon				Auftrags- eingang je tätiger Person
			Hochbau	darunter Wohnungsbau	Tiefbau	darunter Straßenbau	
Prozent							
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>-13,6</b>	<b>-32,2</b>	<b>-36,7</b>	<b>5,8</b>	<b>2,8</b>	<b>-11,2</b>
41	Hochbau	-35,6	-35,7	-40,8	-33,4	9,1	-32,4
41.2	Bau von Gebäuden	-35,6	-35,7	-40,8	-33,4	9,1	-32,4
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	.	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	.	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	3,7	-55,7	-60,1	7,5	4,3	4,2
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	-4,6	-72,7	-87,3	0,8	5,0	-4,0
42.11	Bau von Straßen	3,9	-56,2	-	3,9	5,0	6,8
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	-3,6	33,1	-	-4,2	-	-9,1
42.13	Brücken- und Tunnelbau	-31,1	-77,3	-87,3	-6,6	-	-30,8
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	25,8	68,1	-39,6	25,6	0,2	24,0
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	4,0	-17,4	-39,6	4,2	-2,8	6,4
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	69,1	-	-	67,5	11,7	54,2
42.9	Sonstiger Tiefbau	1,1	-4,1	93,9	1,7	-36,1	5,4
42.91	Wasserbau	.	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	.	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	-9,5	-20,3	-18,3	5,4	-15,0	-5,7
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	-8,9	-36,3	-31,9	2,0	134,9	0,6
43.11	Abbrucharbeiten	-37,4	-36,3	-31,9	-59,7	-	-34,5
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	3,2	-	-	3,2	134,9	17,9
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	-9,5	-19,3	-17,8	6,3	-27,7	-6,4
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	-3,7	-3,7	-16,6	-	-	-3,8
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	-0,7	-0,7	-14,4	-	-	-2,4
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	-34,9	-34,9	-33,0	-	-	-26,3
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	-10,6	-24,6	-19,1	6,3	-27,7	-6,8
43.99.1	Gerüstbau	-1,9	-1,9	-11,1	-	-	-3,0
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	35,1	35,1	-	-	-	31,5
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	-12,4	-30,7	-21,9	6,3	-27,7	-7,9

**23. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen - Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

Größenklasse nach der Zahl der tätigen Personen	Betriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Auftragseingang
	Jahresmittel		Tsd. Std.	Tsd. EUR			

**Bauhauptgewerbe insgesamt**

1 - 19	88	1.248	1.474	46.521	185.999	185.256	152.728
20 - 49	381	11.632	13.878	420.267	1.872.761	1.863.300	1.728.071
50 - 99	109	7.444	8.512	297.014	1.390.498	1.373.485	1.304.072
100 - 199	36	5.106	5.629	221.220	1.225.576	1.221.291	1.016.162
200 und mehr	23	7.580	7.381	355.052	2.315.075	2.290.610	1.744.672
<b>Insgesamt</b>	<b>636</b>	<b>33.010</b>	<b>36.873</b>	<b>1.340.073</b>	<b>6.989.908</b>	<b>6.933.942</b>	<b>5.945.704</b>

**Bau von Gebäuden (41.2)<sup>1)</sup>**

1 - 19	29	436	512	15.810	58.544	58.543	42.471
20 - 49	119	3.657	4.225	132.499	650.204	649.073	560.129
50 - 99	31	2.020	2.170	79.371	414.191	413.427	319.054
100 - 199	9	1.322	1.258	61.499	511.581	511.082	243.595
200 und mehr	4	1.313	888	65.130	691.653	686.209	407.304
<b>Zusammen</b>	<b>192</b>	<b>8.748</b>	<b>9.053</b>	<b>354.310</b>	<b>2.326.173</b>	<b>2.318.334</b>	<b>1.572.554</b>

**Tiefbau (42.1, 42.2, 42.9)<sup>1)</sup>**

1 - 19	24	317	378	13.112	55.557	55.354	47.459
20 - 49	126	3.991	4.875	147.160	653.812	649.632	649.795
50 - 99	46	3.105	3.514	132.082	576.317	566.083	607.491
100 - 199	15	2.266	2.558	102.741	453.184	451.729	467.401
200 und mehr	15	5.079	5.403	235.566	1.166.497	1.148.478	1.016.590
<b>Zusammen</b>	<b>226</b>	<b>14.757</b>	<b>16.728</b>	<b>630.661</b>	<b>2.905.366</b>	<b>2.871.276</b>	<b>2.788.735</b>

**Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1)<sup>1)</sup>**

1 - 19	4	63	79	1.884	10.829	10.325	6.719
20 - 49	14	403	517	14.598	71.780	71.338	71.877
50 - 99	5	374	597	13.669	87.666	82.513	70.108
100 - 199	1	-	-	-	-	-	-
200 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>24</b>	<b>945</b>	<b>1.292</b>	<b>35.402</b>	<b>205.114</b>	<b>199.016</b>	<b>204.404</b>

**Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9)<sup>1)</sup>**

1 - 19	31	432	504	15.715	61.069	61.034	56.079
20 - 49	121	3.581	4.261	126.009	496.965	493.256	446.270
50 - 99	28	1.945	2.231	71.892	312.324	311.461	307.418
100 - 199	11	1.414	1.714	51.729	225.972	223.641	249.466
200 und mehr	4	1.188	1.091	54.356	456.925	455.923	320.779
<b>Zusammen</b>	<b>194</b>	<b>8.560</b>	<b>9.801</b>	<b>319.702</b>	<b>1.553.256</b>	<b>1.545.315</b>	<b>1.380.012</b>

1) Die Ergebnisse nach Größenklassen für die Wirtschaftszweige (Tab. 23 und 24) weichen von den entsprechenden Ergebnissen der anderen Tabellen ab, da die Betriebe, deren Zuordnung im Laufe des Kalenderjahres gewechselt hat, von den Programmen unterschiedlich zugeordnet werden. In dem Programm, das den Tabellen 23 und 24 zugrunde liegt, wird dem Betrieb derjenige Wirtschaftszweig zugeordnet, den er im Laufe des Jahres in den meisten Monaten hatte. Bei den anderen Tabellen ist jeweils der Wirtschaftszweig vom Dezember ausschlaggebend.



**24. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenrößenklassen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

Größenklasse nach der Zahl der tätigen Personen	Betriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Auftragseingang	Prozent							
<b>Bauhauptgewerbe insgesamt</b>															
1 - 19	7,3	4,1	1,0	11,4	0,8	0,5	-9,6								
20 - 49	-3,5	-3,5	-5,5	0,7	-4,0	-4,2	-7,5								
50 - 99	-2,7	-2,5	-1,6	2,0	-2,6	-2,3	-6,2								
100 - 199	-14,3	-12,3	-15,7	-5,4	-0,1	-0,1	-17,8								
200 und mehr	4,5	5,1	3,7	7,5	8,3	7,9	-4,2								
<b>Insgesamt</b>	<b>-2,6</b>	<b>-2,7</b>	<b>-4,5</b>	<b>2,0</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>	<b>-8,3</b>								
<b>Bau von Gebäuden (41.2)<sup>1)</sup></b>															
1 - 19	52,6	39,3	29,3	51,3	24,1	24,1	-2,5								
20 - 49	-9,8	-7,0	-9,8	-3,4	-10,2	-10,2	-12,8								
50 - 99	-8,8	-11,4	-11,2	-7,7	-15,8	-15,8	-22,5								
100 - 199	0,0	5,4	7,0	12,2	6,1	6,1	-38,4								
200 und mehr	-20,0	-6,8	-16,0	3,6	-1,2	-2,0	51,5								
<b>Zusammen</b>	<b>-3,0</b>	<b>-4,8</b>	<b>-7,2</b>	<b>0,8</b>	<b>-4,9</b>	<b>-5,1</b>	<b>-10,7</b>								
<b>Tiefbau (42.1, 42.2, 42.9)<sup>1)</sup></b>															
1 - 19	0,0	-3,4	-6,4	0,1	2,0	2,0	-6,3								
20 - 49	1,6	0,7	-2,9	4,6	2,9	2,8	0,4								
50 - 99	-2,1	-3,1	-2,4	1,6	-0,1	0,0	-8,9								
100 - 199	-16,7	-12,4	-17,9	-5,1	-0,7	-0,7	-10,4								
200 und mehr	7,1	7,1	9,1	8,3	17,1	17,1	3,2								
<b>Zusammen</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,5</b>	<b>-2,1</b>	<b>3,5</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>	<b>-2,9</b>								
<b>Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1)<sup>1)</sup></b>															
1 - 19	-42,9	.	.	.	.	.	.								
20 - 49	-12,5	-12,2	-9,0	-6,2	-19,7	-20,1	0,4								
50 - 99	0,0	-0,8	3,1	8,8	-10,8	-11,3	1,2								
100 - 199	0,0	.	.	.	.	.	.								
200 und mehr	-	-	-	-	-	-	-								
<b>Zusammen</b>	<b>-17,2</b>	<b>-9,5</b>	<b>-7,4</b>	<b>-5,3</b>	<b>-10,7</b>	<b>-11,3</b>	<b>20,8</b>								
<b>Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9)<sup>1)</sup></b>															
1 - 19	-6,1	.	.	.	.	.	.								
20 - 49	-1,6	-3,0	-3,5	1,8	-1,2	-1,6	-11,9								
50 - 99	7,7	9,7	10,0	14,9	19,8	21,4	26,7								
100 - 199	-21,4	.	.	.	.	.	.								
200 und mehr	0,0	11,9	-2,0	8,9	3,4	3,4	-43,4								
<b>Zusammen</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,4</b>	<b>-5,3</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>-18,0</b>								

1) Siehe Tabelle 23.

**25. Auftragsbestand am Jahresende im Bauhauptgewerbe nach Art der Bauten sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichtskreis**  
Jahr 2023

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Auftragsbestand											Veränderung zum Vorjahres- quartal	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis- Nr.
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau			Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau						
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau		davon für						
									öffentlichen Hochbau	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau				
Tsd. EUR												%			
11	Chemnitz, Stadt	127.636	54.138	73.498	63.189	8.536	54.653	29.105	35.342	16.497	.	.	40,7	Chemnitz, Stadt	11
21	Erzgebirgskreis	195.594	40.399	155.195	77.503	20.037	57.466	3.474	114.617	16.888	34.531	63.198	9,5	Erzgebirgskreis	21
22	Mittelsachsen	248.847	106.040	142.807	151.491	59.147	92.344	20.834	76.522	26.059	20.440	30.023	-6,4	Mittelsachsen	22
23	Vogtlandkreis	284.057	132.237	151.820	180.864	.	.	9.683	93.510	.	.	.	-4,7	Vogtlandkreis	23
24	Zwickau	125.411	105.937	19.474	21.695	.	.	14.591	89.125	.	.	.	-19,7	Zwickau	24
12	Dresden, Stadt	864.784	365.056	499.728	516.945	296.697	220.248	61.860	285.979	6.499	188.249	91.231	2,7	Dresden, Stadt	12
25	Bautzen	210.620	53.720	156.900	37.714	.	.	22.399	.	.	.	.	-7,4	Bautzen	25
26	Görlitz	92.803	51.385	41.418	34.682	15.805	18.877	4.431	53.690	31.149	20.927	1.614	-25,4	Görlitz	26
27	Meißen	319.333	90.672	228.661	245.318	.	.	20.397	.	.	.	.	19,0	Meißen	27
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	266.165	36.092	230.073	61.292	9.389	51.903	10.166	194.707	16.537	29.235	148.935	4,2	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	28
13	Leipzig, Stadt	407.585	167.482	240.103	231.084	122.368	108.716	41.891	134.610	3.223	.	.	43,4	Leipzig, Stadt	13
29	Leipzig	211.595	50.940	160.655	63.858	26.265	37.593	18.847	128.890	5.828	50.002	73.060	29,0	Leipzig	29
30	Nordsachsen	307.106	36.243	270.863	108.604	14.703	93.901	15.129	183.373	6.411	.	.	37,4	Nordsachsen	30
	<b>Sachsen</b>	<b>3.661.536</b>	<b>1.290.339</b>	<b>2.371.197</b>	<b>1.794.238</b>	<b>762.450</b>	<b>1.031.788</b>	<b>272.808</b>	<b>1.594.490</b>	<b>255.081</b>	<b>652.632</b>	<b>686.778</b>	<b>9,3</b>	<b>Sachsen</b>	

**26. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Monatsberichts-kreis**

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Handwerksbetriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Auftrags-eingang
11	Chemnitz, Stadt	21	1.268	1.404	55.455	277.864	276.045	256.328
21	Erzgebirgskreis	55	2.620	2.964	92.430	366.990	365.372	348.597
22	Mittelsachsen	49	1.926	2.414	69.379	312.111	311.890	305.733
23	Vogtlandkreis	31	1.812	1.900	73.484	310.290	308.566	319.911
24	Zwickau	46	1.616	1.750	60.322	296.112	291.172	273.124
12	Dresden, Stadt	28	1.739	2.218	77.948	393.038	392.434	437.086
25	Bautzen	32	1.854	1.801	72.829	457.601	456.894	208.605
26	Görlitz	37	1.794	2.110	55.349	228.496	227.699	216.120
27	Meißen	36	1.491	1.674	54.350	293.859	293.399	247.053
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	31	1.511	1.685	55.786	243.168	242.474	190.692
13	Leipzig, Stadt	39	1.881	2.321	79.939	545.395	533.709	396.819
29	Leipzig	34	1.444	1.765	53.645	256.410	255.698	204.739
30	Nordsachsen	34	1.901	2.201	76.985	370.157	369.830	331.399
	<b>Sachsen</b>	<b>473</b>	<b>22.857</b>	<b>26.207</b>	<b>877.901</b>	<b>4.351.491</b>	<b>4.325.182</b>	<b>3.736.206</b>

**27. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichtsreis**  
**Jahr 2023**

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Handwerksbetriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Auftragseingang
11	Chemnitz, Stadt	5,0	-0,1	-0,8	2,3	2,2	2,1	-10,3
21	Erzgebirgskreis	-5,2	-5,4	-8,9	-4,6	3,1	3,2	-11,1
22	Mittelsachsen	0,0	1,2	0,0	5,6	0,3	0,3	-17,1
23	Vogtlandkreis	3,3	2,7	-5,8	5,2	-6,0	-6,3	6,0
24	Zwickau	0,0	-11,0	-12,7	-7,7	-11,5	-12,4	-5,8
12	Dresden, Stadt	-15,2	-4,3	-1,4	1,6	-4,1	-4,0	24,0
25	Bautzen	0,0	-4,0	-6,7	-3,0	13,4	13,6	-39,3
26	Görlitz	0,0	-2,4	-3,7	2,0	-9,3	-9,3	7,8
27	Meißen	-12,2	-10,1	-11,4	-4,6	-9,1	-9,1	-23,8
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-3,1	-5,5	-10,0	-2,4	-14,2	-14,3	-33,3
13	Leipzig, Stadt	-4,9	-5,6	-2,2	1,0	3,2	3,3	-41,6
29	Leipzig	0,0	0,0	-0,5	4,3	0,6	0,5	-36,5
30	Nordsachsen	0,0	-2,3	-2,4	4,4	-0,9	-0,9	-27,9
	<b>Sachsen</b>	<b>-2,9</b>	<b>-3,7</b>	<b>-5,2</b>	<b>0,2</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,9</b>	<b>-18,9</b>

**28. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Handwerksbetriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Auftragseingang
		Jahresmittel		Tsd. Std.	Tsd. EUR			
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>471</b>	<b>22.856</b>	<b>26.206</b>	<b>877.899</b>	<b>4.351.491</b>	<b>4.325.182</b>	<b>3.736.205</b>
41	Hochbau	172	7.004	7.883	266.200	1.433.200	1.427.856	1.312.451
41.2	Bau von Gebäuden	172	7.004	7.883	266.200	1.433.200	1.427.856	1.312.451
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	171	.	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	1	.	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	149	9.272	10.752	366.751	1.668.657	1.653.721	1.350.520
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	71	5.592	6.217	232.167	1.103.846	1.098.343	815.590
42.11	Bau von Straßen	61	4.020	4.530	156.935	634.276	630.549	620.018
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	7	.	.	.	.	.	.
42.13	Brücken- und Tunnelbau	3	.	.	.	.	.	.
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	51	2.339	2.930	86.349	358.025	348.989	330.736
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	34	1.576	1.825	58.234	259.907	250.935	242.118
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	17	763	1.105	28.116	98.118	98.054	88.618
42.9	Sonstiger Tiefbau	27	1.341	1.604	48.235	206.787	206.389	204.194
42.91	Wasserbau	2	.	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	25	.	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	150	6.580	7.572	244.948	1.249.634	1.243.606	1.073.234
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	6	198	296	7.415	51.618	51.618	56.877
43.11	Abbrucharbeiten	2	.	.	.	.	.	.
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	4	.	.	.	.	.	.
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	145	6.382	7.276	237.534	1.198.015	1.191.987	1.016.357
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	48	1.530	1.892	52.759	243.367	242.833	230.797
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	42	1.362	1.676	46.532	224.575	224.065	217.102
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	6	167	216	6.228	18.791	18.768	13.695
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	97	4.852	5.384	184.774	954.649	949.154	785.560
43.99.1	Gerüstbau	21	.	.	.	.	.	.
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	2	.	.	.	.	.	.
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	74	4.112	4.447	155.751	865.581	862.623	704.422

**29. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, Umsatz und Auftragseingang in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Monatsberichtsreis**

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Handwerksbetriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Auftrags-eingang
	<b>Bauhauptgewerbe</b>	<b>-3,3</b>	<b>-3,7</b>	<b>-5,2</b>	<b>0,2</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,9</b>	<b>-18,9</b>
41	Hochbau	-5,0	-7,8	-9,7	-2,6	-5,5	-5,7	-7,1
41.2	Bau von Gebäuden	-5,0	-7,8	-9,7	-2,6	-5,5	-5,7	-7,1
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	-5,0	.	.	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	0,0	.	.	.	.	.	.
42	Tiefbau	-0,7	-0,9	-1,7	1,7	3,2	3,2	-24,9
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1,4	0,6	-0,5	3,6	9,4	9,4	-28,5
42.11	Bau von Straßen	1,7	0,9	-0,7	4,1	2,4	2,3	-9,6
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	0,0	.	.	.	.	.	.
42.13	Brücken- und Tunnelbau	0,0	.	.	.	.	.	.
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	-5,6	-2,2	-0,8	-0,3	-2,9	-2,9	-21,4
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-5,6	-5,1	-4,4	-4,4	-3,4	-3,4	-15,2
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	-5,6	4,2	5,6	9,6	-1,7	-1,6	-34,6
42.9	Sonstiger Tiefbau	3,8	-4,9	-7,3	-3,7	-13,8	-13,8	-13,6
42.91	Wasserbau	100,0	.	.	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	0,0	.	.	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	-3,8	-3,0	-5,0	1,1	-3,8	-3,8	-23,1
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	-25,0	-32,7	-25,6	-26,9	-49,0	-49,0	-30,4
43.11	Abbrucharbeiten	0,0	.	.	.	.	.	.
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	-33,3	.	.	.	.	.	.
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	-2,0	-1,7	-3,9	2,3	0,0	0,1	-22,6
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	0,0	-1,2	-0,4	3,7	0,8	0,9	-1,5
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	2,4	0,1	-0,4	5,1	1,9	2,0	0,9
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	-14,3	-11,6	0,0	-6,0	-10,9	-10,8	-28,1
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	-3,0	-1,8	-5,1	1,9	-0,2	-0,1	-27,2
43.99.1	Gerüstbau	16,7	.	.	.	.	.	.
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	0,0	.	.	.	.	.	.
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	-7,5	-2,7	-6,5	0,7	-0,6	-0,5	-29,3

**30. Jahresergebnisse für das Baugewerbe in Sachsen im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen**

- Betriebe mit allgemein 20 und mehr tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen im Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden <sup>1)</sup>	Entgelte	Gesamtumsatz
		Jahresmittel		Tsd. Std.	Tsd. EUR	
	<b>Baugewerbe</b>	<b>1.238</b>	<b>57.752</b>	<b>65.933</b>	<b>2.284.068</b>	<b>11.058.023</b>
41	Hochbau	201	8.990	9.053	366.560	2.483.948
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	9	205	-	12.251	157.775
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	9	205	-	12.251	157.775
41.2	Bau von Gebäuden	192	8.785	9.053	354.309	2.326.173
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	191	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	1	.	.	.	.
42	Tiefbau	226	14.918	16.729	630.661	2.905.366
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	110	8.937	9.802	397.478	1.837.472
42.11	Bau von Straßen	85	5.828	6.452	238.741	1.070.848
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	19	1.941	2.392	103.441	363.361
42.13	Brücken- und Tunnelbau	6	1.168	958	55.296	403.263
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	80	4.289	4.906	170.536	791.363
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	52	2.795	3.200	109.598	456.661
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	28	1.494	1.706	60.938	334.702
42.9	Sonstiger Tiefbau	36	1.692	2.021	62.647	276.531
42.91	Wasserbau	2	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	34	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	811	33.844	40.151	1.286.847	5.668.709
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	24	1.003	1.292	35.402	205.114
43.11	Abbrucharbeiten	13	382	499	11.434	55.327
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	11	621	793	23.968	149.787
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-
43.2	Bauinstallation	423	18.271	21.713	729.700	3.143.214
43.21	Elektroinstallation	190	8.483	10.445	317.189	1.298.897
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	175	7.362	8.347	299.974	1.413.980
43.29	Sonstige Bauinstallation	58	2.426	2.921	112.537	430.337
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	24	916	1.065	35.404	154.944
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	34	1.510	1.856	77.133	275.393
43.3	Sonstiger Ausbau	170	5.989	7.345	202.042	767.127
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	18	597	731	19.344	68.190
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	53	1.741	2.111	59.949	253.324
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	29	997	1.195	36.986	152.290
43.34	Malerei und Glaserei	61	2.162	2.742	69.208	232.845
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	61	2.162	2.742	69.208	232.845
43.34.2	Glasergerbe	-	-	-	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	9	492	566	16.555	60.478
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	194	8.581	9.801	319.703	1.553.254
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	49	1.550	1.921	53.373	244.430
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43	1.383	1.705	47.145	225.639
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	6	167	216	6.228	18.791
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	145	7.031	7.880	266.330	1.308.824
43.99.1	Gerüstbau	23	795	990	30.419	87.147
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	3	188	196	8.235	27.528
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	119	6.048	6.694	227.676	1.194.149

1) In der WZ-Gruppe 41.1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger werden keine geleisteten Arbeitsstunden erhoben.

**31. Jahresergebnisse für das Baugewerbe in Sachsen im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen**

- Veränderung zum Vorjahr - Betriebe mit allgemein 20 und mehr tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen im Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden <sup>1)</sup>	Entgelte	Gesamtumsatz
	<b>Baugewerbe</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>-2,2</b>	<b>3,8</b>	<b>2,7</b>
41	Hochbau	-2,9	-4,3	-7,2	0,8	-6,2
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,0	-1,9	.	-0,4	-22,4
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	0,0	-1,9	.	-0,4	-22,4
41.2	Bau von Gebäuden	-3,0	-4,4	-7,2	0,8	-4,9
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilebau)	-3,0	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilebauten	0,0	.	.	.	.
42	Tiefbau	0,0	-0,5	-2,1	3,5	6,8
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	-0,9	-0,6	-2,9	3,3	7,6
42.11	Bau von Straßen	-1,2	-2,7	-5,9	0,1	3,0
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	0,0	6,0	8,6	14,8	11,9
42.13	Brücken- und Tunnelbau	0,0	-0,3	-7,1	-1,5	17,5
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1,3	1,4	1,3	6,1	12,6
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-5,5	-2,2	-1,5	2,2	-1,2
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	16,7	9,0	7,1	13,8	39,0
42.9	Sonstiger Tiefbau	0,0	-4,0	-6,2	-2,4	-10,4
42.91	Wasserbau	100,0	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	-2,9	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-1,3	-0,5	-1,0	4,9	5,0
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	-17,2	-8,2	-7,4	-5,3	-10,7
43.11	Abbrucharbeiten	-13,3	-2,3	0,4	-0,9	-17,4
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	-21,4	-11,5	-11,8	-7,3	-7,9
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-
43.2	Bauinstallation	1,4	2,3	3,1	8,1	8,9
43.21	Elektroinstallation	2,7	4,4	5,7	11,1	10,7
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	2,3	2,6	2,6	7,8	13,0
43.29	Sonstige Bauinstallation	-4,9	-5,5	-4,3	1,3	-7,0
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	-4,0	-8,3	-8,2	-2,1	-11,7
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	-5,6	-3,6	-2,0	3,0	-4,1
43.3	Sonstiger Ausbau	-3,4	-2,9	-4,9	1,9	2,4
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	0,0	-3,9	-6,8	-0,5	-4,7
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	-1,9	-1,2	-3,5	4,2	5,8
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	-6,5	-5,9	-9,7	-2,6	-0,7
43.34	Malerei und Glaserei	-4,7	-3,5	-4,8	1,5	0,1
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	-4,7	-3,5	-4,8	1,5	0,1
43.34.2	Glasergewerbe	-	-	-	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	0,0	1,7	2,7	9,5	16,4
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	-3,0	-3,4	-5,3	1,2	1,2
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	2,1	0,1	1,2	4,9	1,3
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	4,9	1,7	1,3	6,5	2,4
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	-14,3	-11,6	0,0	-6,0	-10,9
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	-4,6	-4,1	-6,8	0,5	1,2
43.99.1	Gerüstbau	9,5	1,3	1,1	6,3	4,9
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	0,0	2,7	5,9	8,7	-10,9
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	-7,0	-4,9	-8,2	-0,5	1,2

1) In der WZ-Gruppe 41.1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger werden keine geleisteten Arbeitsstunden erhoben.

**Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	
41	Hochbau	
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	Die Bauträger werden ab 2009 gemeinsam vierteljährig mit dem Ausbaugewerbe befragt und es gilt ein eingeschränktes Erhebungsprogramm.
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	
41.2	Bau von Gebäuden	
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	
42	Tiefbau	
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	
42.11	Bau von Straßen	
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	
42.13	Brücken- und Tunnelbau	
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	
42.9	Sonstiger Tiefbau	
42.91	Wasserbau	
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spez. Bautätigkeiten	
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	
43.11	Abbrucharbeiten	
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	
43.13	Test- und Suchbohrung	
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	
43.99.1	Gerüstbau	
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	
43.99.9	Baugewerbe anderweitig nicht genannt	

# Monatsbericht im Bauhauptgewerbe



2023

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 01/01/2023

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:0611-75 2967

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- **Bezeichnung der Statistik:** Monatsbericht im Bauhauptgewerbe
- **Berichtszeitraum:** Monat
- **Periodizität:** monatlich
- **Erhebungsgegenstand:** Betriebe
- **Räumliche Abdeckung:** Deutschland, Bundesländer
- **Grundgesamtheit:** Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2, 42.1, 42.2, 43.1 und 43.9 der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.
- **Rechtsgrundlage:**
  - **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, in der jeweils geltenden Fassung.
  - **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.
- **Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- **Erhebungsinhalte:** Tätige Personen; Entgelte; nach Bauarten gegliederte geleistete Arbeitsstunden, Umsätze und Auftragseingänge.
- **Zweck der Statistik:** Die Möglichkeit einer kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage im Bauhauptgewerbe.

## 3 Methodik

Seite 8

- **Art der Datengewinnung:** Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist eine Primärerhebung mit Auskunftspflicht aller Betriebe des Bauhauptgewerbes (inklusive Anteile an Arbeitsgemeinschaften) von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen.  
Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird zukünftig anstelle der Bezeichnung „Unternehmen“ der Begriff „rechtliche Einheit“ genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter [www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-und-insolvenzen/unternehmensbegriff](http://www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-und-insolvenzen/unternehmensbegriff)
- **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV - Interne Datenerhebung im Verbund). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder.  
Auskunftspflichtige -> Statistischen Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- **Genauigkeit:** Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die wenigen Antwortausfälle nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden. Die Anteile der Antwortausfälle beträgt bei der Fallzahl der Betriebe ca. 3 -5% bei der Beschäftigung ca. 3-4% und dem Umsatz ca. 2-4% und ist damit sehr gering.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- **Aktualität und Pünktlichkeit:** Die Bundesergebnisse liegen etwa 7 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums vor und werden zum 25. des übernächsten Monats (t+55) veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin, gegeben.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Die zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist gegeben (Zeitreihe ab 1991).

## 7 Kohärenz

Seite 10

- **Statistikübergreifende Kohärenz:** Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Abweichungen zu den Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und / oder statistischen Einheiten begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken eingeschränkt ist.
- **Statistikinterne Kohärenz:** Die Ergebnisse dieser Erhebung (Monatsbericht im Bauhauptgewerbe) sind statistikintern kohärent.
- **Input für andere Statistiken:** Die Daten aus dem Monatsbericht im Bauhauptgewerbe werden bei der Berechnung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder mit einbezogen.  
Die Merkmale "Tätige Personen" und "Gesamtumsatz" werden in der Berechnung der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe (Mixmodell; alle Betriebe des Bauhauptgewerbes) genutzt.  
Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) gemäß EU-Konjunkturstatistikverordnung ein.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- **Publikation:** Monatliche Pressemitteilungen; Publikationen im Wirtschaftsbereich "Bauen" auf den Internetseiten von [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und dem [Statistik-Portal](#); [GENESIS-Online Datenbank](#).
- **Kommunikation:** [baubericht@destatis.de](mailto:baubericht@destatis.de) oder [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze und durch das ProdGewStatG auf 15.000 Betriebe begrenzt (§ 4 Buchstabe A Ziffer I). Erhoben werden nur baugewerbliche Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen.

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 "Bau von Gebäuden", 42.1 "Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken", 42.2 "Leitungstiefbau und Kläranlagenbau", 42.9 "Sonstiger Tiefbau", 43.1 "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten" und 43.9 "Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. der NACE Rev. 2.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist der Betrieb (inklusive Anteile an Arbeitsgemeinschaften).

Erfasst werden sämtliche im Inland gelegene Betriebe des Bauhauptgewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen. Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer dargestellt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Merkmale des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe werden monatlich erhoben (Meldetermin bis zum 10. des dem Berichtszeitraum folgenden Monats).

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird monatlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

• **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, in der jeweils geltenden Fassung.

• **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile der größten rechtlichen Einheiten (Unternehmen), Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und den zwei größten Einzelwerten den größten Einzelwert um weniger als p-Prozent übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen manuell geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Monaterhebung werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung ist insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen. Demzufolge ist die Rücklaufquote hoch, denn nur ca. 3-5% (Bundesdurchschnitt) Antwortausfälle müssen geschätzt werden. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Landesämtern zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

Jedoch ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe zu berücksichtigen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm gehören die Merkmale tätige Personen, Entgelte, die nach Bauarten gegliederten geleisteten Arbeitsstunden, Umsätze und Auftragseingänge.

Die Zuordnung der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008) erfolgt aufgrund von Angaben aus der "Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe".

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Merkmale des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Unterklasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich "Baugewerbe" erstreckt sich im Abschnitt F bzw. über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 "Bau von Gebäuden", 42.1 "Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken", 42.2 "Leitungstiefbau und Kläranlagenbau", 42.9 "Sonstiger Tiefbau", 43.1 "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten" und 43.9 "Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten".

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Weitere Hinweise dazu: [Klassifikationen im Destatis-Internetangebot](#)

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage dieses Wirtschaftszweiges. Grundsätzlich werden alle Betriebe des Bauhauptgewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen befragt. Die auskunftspflichtigen Einheiten melden etwaige Anteile an Arbeitsgemeinschaften mit.

• **Betrieb:** Erfasst werden

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes.

• **Tätige Personen:** Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschließlich der tätigen Inhaber sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (mit mindestens 55 Arbeitsstunden im Monat).

• **Entgelte:** Die Entgelte entsprechen den lohnsteuerpflichtigen Bruttobezügen (Bar- und Sachbezüge) der tätigen Personen im Baugewerbe, einschließlich der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.

• **Auftragseingang (nach Bauarten):** Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten (angenommenen) Bauaufträge (ohne Umsatzsteuer).

• **Geleistete Arbeitsstunden (nach Bauarten):** Von allen Beschäftigten im Betrieb auf Baustellen, Bauhöfen und Werkstätten tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) baugewerblichen Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

• **Umsatz (nach Bauarten):** Der baugewerbliche Umsatz entspricht dem an das Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldende steuerbare (steuerpflichtigen und steuerfreien) Betrag für Bauleistungen (einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage) im Bundesgebiet. Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird nicht einbezogen.

• **sonstiger Umsatz:** Zu den sonstigen Umsätzen zählen die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelswaren und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten. Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird nicht einbezogen.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung stellt eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Neben der Bereitstellung der Datenbasis für andere Statistiken (s. 7.3) sind die Hauptnutzer des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe Ministerien, Bau-/ Wirtschaftsverbände, Deutsche Bundesbank, Eurostat, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank, der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Statistischen Ämter der Länder und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht.

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist eine primäre Teilerhebung mit Auskunftspflicht, die bei höchstens 15.000 (seit 2021) im Erhebungsbereich tätigen Betrieben monatlich durchgeführt wird. Erhoben werden nur Betriebe des Bauhauptgewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen. Maßgebend für die Berichtspflicht ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vergangenen Berichtsjahres.

Grundlage für die Heranziehung sind Betriebe, die laut dem Unternehmensregister einer Wirtschaftsklasse im Bauhauptgewerbe zugeordnet sind.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder. Grundlage für Meldepflicht ist die Zahl der tätigen Personen Ende Juni des vorausgegangenen Berichtsjahres.

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige -> Statistische Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt.

Die Gestaltung der IDEV-Masken und des Fragebogens erfolgen nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens (IDEV) an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Von diesen werden die Ergebnisse nach einer Einzelfall-/Plausibilitätsprüfung an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Das Statistische Bundesamt erstellt nach Prüfung der Daten das Bundesergebnis.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht ermittelt werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorperiodenwerten geschätzt. Betriebe, die nicht rechtzeitig melden, werden mit Hilfe einer Antwortausfallschätzung dem Gesamtergebnis zugerechnet. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden nach der Aufbereitung der Ergebnisse ihre Daten an das Statistische Bundesamt. Diese Daten der Erhebung werden nach Prüfung zum Bundesergebnis aggregiert.

Eine Hochrechnung für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes wird nicht durchgeführt. Ergebnisse für alle Betriebe werden in der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe (Mix von Erhebungsdaten aus dieser Statistik mit Verwaltungsdaten für Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit weniger als 20 Beschäftigten) für die Merkmale Beschäftigte und Umsatz veröffentlicht.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Das Bundesergebnis des Auftragseingangs wird mittels JDemetra+ auf Basis von Indizes nach Bauartengliederung kalender- und saisonbereinigt bereitgestellt. Des Weiteren stehen die Auftragsgänge in einer Zeitreihe als Wert- und Volumenindex (preisbereinigt) zur Verfügung und werden zusätzlich noch mittels BV4-Verfahren saisonbereinigt auf Basis von Indizes erstellt.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Unternehmen ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Angaben zur Beantwortung der Fragen können größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Die Abschneidegrenze für die Befragung der Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen dient der Reduzierung der Belastung der Auskunftspflichtigen (das betrifft ca. 11 % aller Betriebe im Bauhauptgewerbe). Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten wurde für diese Erhebung ein Wert von jährlich 3,208 Millionen Euro für das Jahr 2021 ermittelt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse entsprechen auf Bundesebene vollständig den statistischen Anforderungen.

Die Qualität der Ergebnisse ist insbesondere aufgrund des Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen: Befragt werden ca. 10% aller baugewerblichen Betriebe die einen Umsatzanteil von ca. 65-70 % repräsentieren.

Die Genauigkeit der Ergebnisse kann ebenso als hoch eingestuft werden, da über eine Antwortausfallschätzung nach einem bewährten Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen der Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler entfallen, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

## 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

• **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die so genannten echten Antwortausfälle. Hierzu gehören alle Fälle, in denen Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Bei Fehlen einzelner Daten aus der Primärerhebung erfolgt eine fachgerechte Schätzung. Die Anteile der Antwortausfälle betragen bei der Fallzahl der Betriebe ca. 3 -5% bei der Beschäftigung ca. 3-4% und dem Umsatz ca. 2-4% und ist damit sehr gering.

• **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von einheitlichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorperioden vergleicht, werden unplausible Angaben weitgehend erkannt und nach Rückfrage bei der meldenden Einheit korrigiert.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe werden ausschließlich endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Ein Einsatz von Revisionsverfahren entfällt (s. 4.4.1).

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen entfallen für diese Erhebung (s.4.4.1).

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse liegen 55 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes (t +55) vor.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die monatlichen Presse- / Veröffentlichungstermine werden im [Veröffentlichungskalender](#) ein ganzes Kalenderjahr im Voraus festgesetzt und liegen pünktlich zum 25. des übernächsten Monats (t+55) unter anderem in Form einer [Pressemitteilung](#) (Merkmal Auftragseingang) vor.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin gegeben.

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern gegliedert. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer dargestellt.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erhobenen Daten liegen elektronisch ab Berichtsjahr 1995 vor. Wegen der Einführung der WZ 1993 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Wechsel von der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ 1993) zur Wirtschaftszweigsystematik 2003 (WZ 2003) führt zu keinen Beeinträchtigungen.

Aufgrund von Änderungen der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit ab 2009 gegenüber den Vorjahren (WZ 2003).

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Die Merkmale des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Unterschiede ergeben sich insbesondere zu den Strukturhebungen im Bauhauptgewerbe (Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe; Jahresherhebung einschließlich Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes; Kostenstrukturhebung im Bauhauptgewerbe und Strukturhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe) bezogen auf den Berichtszeitraum, die Methodik, die Darstellungseinheit und die Zielsetzung der Erhebungen. Strukturhebungen dienen der Beurteilung der Organisation des Bauhauptgewerbes sowie der regionalen und sektoralen Abbildung der strukturellen Veränderungen, während der Monatsbericht als Konjunkturerhebung auf die Beobachtung der kurzfristigen Entwicklung der größeren Betriebe (im Allgemeinen 20 und mehr tätige Personen) der Bauwirtschaft abzielt.

Die Ergebnisse der Einheiten mit 20 und mehr tätigen Personen aus der jährlichen Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe stimmen mit den Ergebnissen der Monatserhebung im Bauhauptgewerbe überein.

Unterschiede zur Konjunkturerhebung im Bauhauptgewerbe (Mixmodell von Daten aus dieser Erhebung mit Verwaltungsdaten) ergeben sich durch die zusätzlichen Einheiten mit weniger als 20 tätigen Personen, die aus den Verwaltungsdaten ergänzt werden, sowie den unterschiedlichen Definitionen der Merkmale (Beschäftigte/tätige Personen und Umsätze).

Bereiche mit ähnlichen Veröffentlichungen, aber anderem Nutzerinteresse:

- In der Umsatzsteuerstatistik und dem statistischen Unternehmensregister ist der Umsatz anders definiert, als in der Konjunkturstatistik im Baugewerbe (steuerbarer Umsatz vs. Gesamtumsatz). Außerdem weicht die Darstellungseinheit ab (rechtliche Einheiten in Verwaltungsdaten gegenüber Betrieben in der Erhebung)
- Unterschiede in den Merkmalen Umsatz und tätige Personen zur Handwerksberichterstattung lassen sich darauf zurückführen, dass Ergebnisse der Handwerksberichterstattung nach Gewerbezweigen der Handwerksordnung gegliedert vorliegen. Zusätzlich werden für die Handwerksberichterstattung ausschließlich Verwaltungsdaten von Handwerksunternehmen herangezogen.
- In der Verdienststatistik, der Arbeitskräfteerhebung und der Erwerbstätigenrechnung sind geleistete Arbeitsstunden anders definiert, als in der Konjunkturstatistik im Baugewerbe (insgesamt geleistete Stunden vs. auf Baustellen und Bauhöfen geleistete Stunden)
- In Zukunft werden die Strukturstatistiken eine noch stärker abweichende Darstellungseinheit nutzen (statistische Unternehmen = rechtliche Einheit gegenüber den Betrieben/Niederlassungen).

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Monatserhebung im Bauhauptgewerbe ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten aus dem Monatsbericht im Bauhauptgewerbe werden bei der Berechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Bundes und der Länder genutzt.

Darüber hinaus wird er u.a. zur Berechnung der Produktionsindizes im Baugewerbe, der Bauinvestitionen und der Auftragseingangsindizes verwendet.

Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an Eurostat gemäß EU-Konjunkturstatistikverordnung ein.

Für die Berechnung der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe werden die Ergebnisse der Merkmale "Tätige Personen" und "Gesamtumsatz" genutzt (Mix von Erhebungsdaten dieser Erhebung mit Verwaltungsdaten).

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die Bundesergebnisse liegen etwa 7 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums vor und werden zum 25. des übernächsten Monats (t+55) unter anderem in Form einer [Pressemitteilung](#) (Merkmal Auftragseingang) veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Die Ergebnisse dieser Erhebung werden auf den Internetseiten im Wirtschaftsbereich "Bauen" von [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und dem [Statistik-Portal](#) veröffentlicht, sowie der Publikation "[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)"

#### Online-Datenbank

Die Ergebnisse stehen allen Nutzern in der GENESIS-Online Datenbank ([EVAS-Nr. 44111](#)) des Statistischen Bundesamtes kostenlos zur Verfügung.

#### Zugang zu Mikrodaten

Es werden keine Mikrodaten (Einzeldatensätze) zur Verfügung gestellt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Referat E24, Konjunktur des Baugewerbes

65180 Wiesbaden

Tel: 0611-75 2967

E-Mail: [baubericht@destatis.de](mailto:baubericht@destatis.de)

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die [Erläuterungen zu den Statistiken](#), die vom Statistischen Bundesamt angeboten werden.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine werden im Veröffentlichungskalender angekündigt.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der [Veröffentlichungskalender](#) ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zugänglich.

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten dieser Erhebung werden im Internet unter dem Wirtschaftsbereich "[Bauen](#)" sowie in der GENESIS-Online Datenbank ([EVAS-Nr. 44111](#)) veröffentlicht und sind frei und zeitgleich für alle Nutzer zugänglich.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** in der separaten Unterlage.

 Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

**A Berichtsmonat und Berichtsjahr**

 Für **Juni** ist bitte das Formular

**1** **Ergänzungserhebung** zu verwenden. ....

 \_\_\_\_\_  
 Monat    Jahr

**B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1**

Anzahl

**1 Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe**

(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer) ....

\_\_\_\_\_

**2 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes**
**tätige Personen** (z. B. Handel, Dienstleistung) .....

\_\_\_\_\_

**3 Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb**

 = *Summe B1 + B2* .....

\_\_\_\_\_

**C Entgelte im Berichtsmonat 2**

Volle Euro

**1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe**

(einschließlich Vergütung für Auszubildende) .....

\_\_\_\_\_

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat**

Identnummer (Betrieb)

**i** Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber <b>3</b>	Auftragseingang <b>4</b>	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen <b>5</b>	Inlandsumsatz <b>6</b>
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau .....	_____	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere) .....	_____	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau – .....	_____	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck .....	_____	_____	_____
8 <b>Insgesamt im Baugewerbe</b> .....	_____	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz .....			_____ <b>7</b>
10 <b>Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9</b> .....			_____

## Monatsbericht im Bauhauptgewerbe

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Tätige Personen

##### Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

##### Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

##### Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

#### 2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

#### 3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „**Endbauart**“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „**Gewerblicher und industrieller Bau**“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

**Tiefbauten** sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehantennen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

### **Wohnungsbau**

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

### **Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau**

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

schafflichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

### **Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck**

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

## **4 Auftragseingang**

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Baufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgeplant wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

## **5 Geleistete Arbeitsstunden**

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnet, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

**Nicht einzubeziehen** sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

## 6 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

**Nicht einzubeziehen sind:**

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

## 7 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

**Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen**

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen)  
– **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

## Monatsbericht im Bauhauptgewerbe

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 „Bau von Gebäuden“, 42.1 „Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken“, 42.2 „Leitungstiefbau und Kläranlagenbau“, 42.9 „Sonstiger Tiefbau“, 43.1 „Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten“ und 43.9 „Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist eine Teilerhebung. Sie wird bei den Baubetrieben von höchstens 15000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie bei Baubetrieben der anderen Unternehmen – jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger – monatlich durchgeführt. Grundsätzlich werden hierbei alle Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen – maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vorausgegangenen Kalenderjahres – erfasst. Die Berichtspflicht besteht für alle Berichtszeiträume des Kalenderjahres 2023. Die Erhebung dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage dieses Wirtschaftszweiges. Darüber hinaus wird sie unter anderem zur Berechnung der Produktionsindizes im Baugewerbe, der Bauinvestition und der Auftragseingangsindizes verwendet. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse auch für Sie unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklung in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe A Ziffer I ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern

der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Beachten Sie folgende Hinweise:

### **Einhaltung der Termine, Schätzungen**

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen erfasst, geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen.

Keineswegs sollen die bereits für den Vormonat gemeldeten Daten übernommen werden. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Bei nachträglichen Berichtigungen einer Monatsmeldung ist der Monat anzugeben, auf den sie sich beziehen. Berichtigungen dürfen keinesfalls dadurch vorgenommen werden, dass der Differenzbetrag mit dem Ergebnis eines späteren Monats saldiert wird.

Zur Vermeidung von Rückfragen wird gebeten, auffällige Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat durch kurze Hinweise (z. B. auf Kurzarbeit, Ausfalltage, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage usw.) zu erläutern.

### **Abgrenzung des Berichtskreises**

Zum **Bauhauptgewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Entrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten. Maßgebend für die Zuordnung zum Bauhauptgewerbe ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“.

Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe umfasst die bauhauptgewerblichen **Betriebe** von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb (einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile), nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (das sind Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes

### **Nicht als Betrieb zählen:**

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Ziegelei, Sägewerk, Kiesgrube); wenn diese örtlichen Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst
- Verkaufsbüros ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten einschließlich Wohnungsvermietung ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar); Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Erhoben werden nur die im Baugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Bautätigkeit.

Ausnahme: Die tätigen Personen und die Umsätze sind auch für die anderen Bereiche (z. B. Handel, Dienstleistungen) zu melden.

### **Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften**

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb **alle erfragten Merkmale** wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also **einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile**.

Die **Arge meldet grundsätzlich nicht selbst**, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei den einzelnen Merkmalen sind folgende Angaben in der Berichterstattung des Betriebes anzuzeigen.

### **Tätige Personen:**

- Personal, das von einer Arge selbst eingestellt wurde, sowie das von den Arge-Partnern an die Arge abgestellte Personal ist in die Monatsberichterstattung der Partner einzubeziehen.

### **Entgeltsummen:**

- Effektiv gezahlte Entgeltsummen an die tätigen Personen einer Arge. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Entlohnung von einer Arge oder von Partnerfirmen erfolgt.

### **Auftragseingänge:**

- Eingegangene fest akzeptierte Bauaufträge

### **Arbeitsstunden:**

- Geleistete Arbeitsstunden der tätigen Personen einer Arge

### **Umsätze:**

- Steuerbare Umsätze bei Arge-Partnern (z. B. berechnete Entgelte für an die Arge abgestelltes Personal) in Verbindung mit einer Arge sind in die Monatsberichterstattung einzubeziehen.
- Vertraglich festgelegte Ergebnisanteile für Partnerleistungen (Gesellschafterbeiträge) sind keine steuerbaren Umsätze, daher keine Berücksichtigung in der Umsatzmeldung.
- Steuerbare und damit meldepflichtige Umsätze bei den Arge-Partnern: Leistungen der Arge-Partner gegenüber der Arge. Diese dürfen nicht durch den Ergebnisanteil abgegolten sein. Die Abgeltung muss in diesem Fall durch Vorab- oder zusätzliche Vergütung der Arge nach erbrachter Leistung besonders erfolgen.
- Erträge aus Schlussabrechnungen von Argen (z. B. Erlöse aus Geräteverkauf) sind kein baugewerblicher Umsatz.

# Vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe



2023

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 01/01/2023

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:0611-75 2967

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- **Bezeichnung der Statistik** : Vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe
- **Berichtszeitraum**: Quartal
- **Periodizität**: vierteljährlich
- **Erhebungsgegenstand**: Betriebe
- **Rechtsgrundlage**:
  - **EU-Recht**: Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, in der jeweils geltenden Fassung.
  - **Bundesrecht**: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.
- **Geheimhaltung**: Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- **Erhebungsinhalte**: Auftragsbestand nach ausgewählten Bauarten
- **Zweck der Statistik**: Die Möglichkeit einer kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung dieses Wirtschaftszweigs.

## 3 Methodik

Seite 7

- **Art der Datengewinnung**: Die Vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist eine Primärerhebung aller Betriebe des Bauhauptgewerbes (inklusive ihrer Anteile an Arbeitsgemeinschaften) von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen.
- **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg**: Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- **Genauigkeit**: Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die Antwortausfälle (im Bundesdurchschnitt ca. 3-5%) nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern imputiert werden.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- **Aktualität und Pünktlichkeit**: Die Bundesergebnisse liegen etwa 2 Monate nach Quartalsende vor und werden spätestens zu t+65 veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- **Räumliche Vergleichbarkeit**: Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin, gegeben.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit**: Die zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben des Auftragsbestandes im Bauhauptgewerbe ist gegeben (Zeitreihe ab 1991).

## 7 Kohärenz

Seite 9

- **Statistikübergreifende Kohärenz**: Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

Bereiches grundsätzlich kohärent. Abweichungen zu den Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und / oder statistischen Einheiten begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken eingeschränkt ist.

- **Statistikinterne Kohärenz:** Die Ergebnisse dieser Erhebung sind statistikintern kohärent.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- **Publikation:** Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft sowie die Internetseite von [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und seinem [Statistik-Portal](#), [Genesis-online 44141](#) und [baubericht@destatis.de](mailto:baubericht@destatis.de).
- **Kommunikation:** [baubericht@destatis.de](mailto:baubericht@destatis.de) oder [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze und durch das ProdGewStatG auf 15.000 Betriebe begrenzt (§ 4 Buchstabe A Ziffer I). Erhoben werden nur baugewerbliche Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr tätigen Personen.

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 "Bau von Gebäuden", 42.1 "Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken", 42.2 "Leitungstiefbau und Kläranlagenbau", 42.9 "Sonstiger Tiefbau", 43.1 "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten" und 43.9 "Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. der NACE Rev. 2.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist der Betrieb (inklusive Anteile an Arbeitsgemeinschaften).

Erfasst werden sämtliche im Inland gelegene Betriebe des Bauhauptgewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen. Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer dargestellt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe wird vierteljährlich erhoben.

Die Erhebung erfolgt zum 20. des dem Stichtag folgenden Monats.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird vierteljährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, in der jeweils geltenden Fassung.

- **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile der größten rechtlichen Einheiten (Unternehmen), Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und den zwei größten Einzelwerten den größten Einzelwert um weniger als p-Prozent übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen manuell geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Auftragsbestandserhebung werden von einer Arbeitsgruppe (bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder) vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Auftragsbestandserhebung ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung ist insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen. Demzufolge ist die Rücklaufquote hoch, denn nur ca. 3-5% (Bundesdurchschnitt) Antwortausfälle müssen geschätzt werden. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Landesämtern zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

Jedoch ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der vierteljährlichen Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe gehört das Merkmal Auftragsbestand nach ausgewählten Bauarten.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage dieses Wirtschaftszweiges.

Grundsätzlich werden alle Betriebe des Bauhauptgewerbes von rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr tätigen Personen befragt. Die auskunftspflichtigen Einheiten melden etwaige Anteile an Arbeitsgemeinschaften mit.

• **Merkmal Betrieb:** Erfasst werden

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören

- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes.

• **Merkmal Auftragsbestand (nach Bauarten):** Als Auftragsbestand aus dem Inland gilt die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge am Ende des Berichtsquartals.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung stellt eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen, der Bau-/Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Hauptnutzer der vierteljährlichen Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe sind Ministerien, Bau-/Wirtschaftsverbände, Deutsche Bundesbank, OECD, Eurostat, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank, der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Statistischen Ämter der Länder und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Der vierteljährliche Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist eine primäre Teilerhebung mit Auskunftspflicht, die bei höchstens 15 000 (bis einschließlich 2020: 20 000) im Erhebungsbereich tätigen Betrieben vierteljährlich durchgeführt wird. Erhoben werden nur Betriebe des Bauhauptgewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen. Maßgebend für die Berichtspflicht ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vergangenen Berichtsjahres.

Grundlage für die Heranziehung sind Betriebe, die laut dem Unternehmensregister einer Wirtschaftsklasse im Bauhauptgewerbe zugeordnet sind.

Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird zukünftig anstelle der Bezeichnung "Unternehmen" der Begriff "rechtliche Einheit" genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter [www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-und-insolvenzen/unternehmensbegriff](http://www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-und-insolvenzen/unternehmensbegriff)

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder. Grundlage für Meldepflicht ist die Zahl der tätigen Personen Ende Juni des vorausgegangenen Berichtsjahres.

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige -> Statistische Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt.

Die Gestaltung der IDEV-Masken und des Fragebogens erfolgen nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens (IDEV) an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Von diesen werden die Ergebnisse nach einer Einzelfall-/Plausibilitätsprüfung an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Das Statistische Bundesamt erstellt nach Prüfung der Daten das Bundesergebnis.

## 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt.

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Angaben, die auf diese Weise nicht ermittelt werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorperiodenwerten geschätzt. Betriebe, die nicht rechtzeitig melden, werden mit Hilfe einer Antwortausfallschätzung dem Gesamtergebnis zugerechnet. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden nach der Aufbereitung der Ergebnisse ihre Daten an das Statistische Bundesamt. Diese Daten werden nach Prüfung zum Bundesergebnis aggregiert.

Eine Hochrechnung für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes wird nicht durchgeführt.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es wird keine Preis- oder Saisonbereinigung durchgeführt.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Unternehmen ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Beantwortung der Fragen kann größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Auch die Abschneidegrenze der befragten Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen führt zu einer Begrenzung der Zahl der Auskunftspflichtigen. Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten für diese Erhebung wurde ein Wert von jährlich 823.000 Euro ermittelt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse entsprechen auf Bundesebene vollständig den statistischen Anforderungen.

Die Qualität der Ergebnisse ist insbesondere aufgrund des Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen: Befragt werden ca. 11% aller baugewerblichen Betriebe.

Die Genauigkeit der Ergebnisse kann ebenso als hoch eingestuft werden, da über eine Antwortausfallschätzung nach einem bewährten Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen der Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler entfallen, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

• **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die so genannten echten Antwortausfälle. Hierzu gehören alle Fälle, in denen Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Bei Fehlen einzelner Daten aus der Primärerhebung erfolgt eine fachgerechte Schätzung. Die Anteile der Antwortausfälle betragen bei dem Auftragsbestand ca. 2-4% und ist damit sehr gering.

• **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von einheitlichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorperioden vergleicht, werden unplausible Angaben weitgehend erkannt und nach Rückfrage bei der meldenden Einheit korrigiert.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für den vierteljährlichen Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe werden ausschließlich endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Ein Einsatz von Revisionsverfahren entfällt (s. 4.4.1).

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Ein Einsatz von Revisionsanalysen entfällt (s. 4.4.1).

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Für die vierteljährliche Statistik über den Auftragsbestand erfolgt keine Unterscheidung in vorläufige und endgültige Ergebnisse. Die Bundesergebnisse liegen etwa 2 Monate nach Quartalsende vor.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden spätestens 65 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin gegeben.

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern gegliedert. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer dargestellt.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erhobenen Daten liegen elektronisch ab Berichtsjahr 1995 vor. Wegen der Einführung der WZ 1993 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Ausbaugewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Wechsel von der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ 1993) zur Wirtschaftszweigsystematik 2003 (WZ 2003) führt zu keinen Beeinträchtigungen.

Aufgrund von Änderungen der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit ab 2009 gegenüber den Vorjahren (WZ 2003).

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Der Berichtskreis entspricht dem des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung vom Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Daten der vierteljährlichen Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe werden bei der Berechnung der VGR der Länder und des Bundes genutzt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Für diese Erhebung wird keine Pressemitteilung veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Publikation: [Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#), [www.destatis.de](http://www.destatis.de), [Statistik-Portal](#).

#### Online-Datenbank

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Genesis-ONLINE: unter [EVAS 44141](#).

### **Zugang zu Mikrodaten**

Es werden keine Mikrodaten (Einzeldatensätze) zur Verfügung gestellt.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Statistisches Bundesamt

Referat E24, Konjunktur des Baugewerbes

65180 Wiesbaden

Tel: 0611-75 2967

E-Mail: [baubericht@destatis.de](mailto:baubericht@destatis.de)

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die "[Informationen zum Baugewerbe](#)", die im Statistischen Bundesamt angeboten werden.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Daten der Auftragsbestandserhebung werden im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [GENESIS-Online Datenbank](#) veröffentlicht und sind frei zugänglich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.



Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaften sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z. B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

#### 2 Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerb-**

**licher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

**Tiefbauten** sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

##### Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

#### **Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau**

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

#### **Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck**

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

## Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe

**AB**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 „Bau von Gebäuden“, 42.1 „Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken“, 42.2 „Leitungstiefbau und Kläranlagenbau“, 42.9 „Sonstiger Tiefbau“, 43.1 „Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten“ und 43.9 „Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ist eine Teilerhebung. Sie wird bei den Baubetrieben von höchstens 15000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie bei Baubetrieben der anderen Unternehmen – jeweils ohne ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger – vierteljährlich durchgeführt. Grundsätzlich werden hierbei alle Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen – maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vorausgegangenen Kalenderjahres – erfasst. Die Berichtspflicht besteht für alle Berichtszeiträume des Kalenderjahres 2023. Die Erhebung dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage dieses Wirtschaftszweiges. Ihre Ergebnisse ermöglichen Aussagen über die aktuelle Kapazitätsauslastung der Bauwirtschaft. Sie stellt damit eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe A Ziffer II Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung

von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Beachten Sie folgende Hinweise:

### **Einhaltung der Termine, Schätzungen**

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen erfasst, geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen.

Keineswegs sollen die bereits für das Vorquartal gemeldeten Daten übernommen werden. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Bei nachträglichen Berichtigungen einer Quartalsmeldung ist das Vierteljahr anzugeben, auf das sie sich beziehen. Berichtigungen dürfen keinesfalls dadurch vorgenommen werden, dass der Differenzbetrag mit dem Ergebnis eines späteren Quartals saldiert wird.

Zur Vermeidung von Rückfragen wird gebeten, auffällige Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal durch kurze Hinweise (z. B. auf Kurzarbeit, Ausfalltage, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage usw.) zu erläutern.

### **Abgrenzung des Berichtskreises**

Zum **Bauhauptgewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Entrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten. Maßgebend für die Zuordnung zum Bauhauptgewerbe ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“.

Die Erhebung des Auftragsbestands im Bauhauptgewerbe umfasst die bauhauptgewerblichen **Betriebe** von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb (einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile), nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (das sind Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes

### **Nicht als Betrieb zählen:**

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Ziegelei, Sägewerk, Kiesgrube); wenn diese örtlichen Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst
- Verkaufsbüros ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten einschließlich Wohnungsvermietung ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar); Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Erhoben werden nur die im Baugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Bautätigkeit.